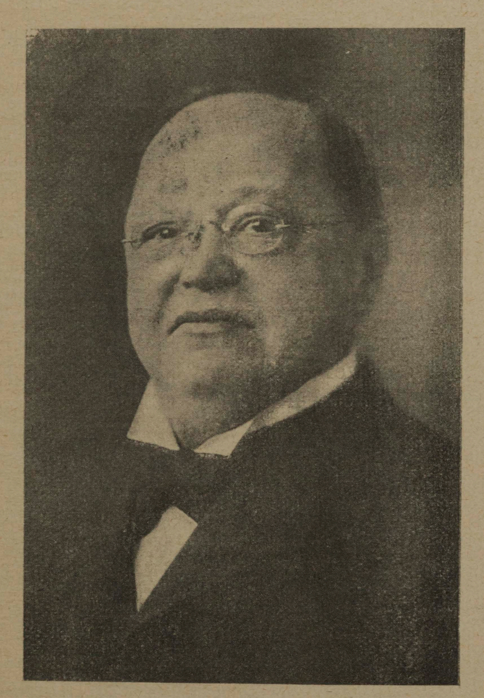
B'nai B'rith

MONATSBLÄTTER DER GROSSLOGE FÜR DEN ČECHOSLOVAKISCHEN STAAT
X. I. O. B. B.

JAHRGANG IV. NUMMER 2. FEBER 1925.

Der hw. Bundespräsident — 75 Jahre.



Erfüllt von den Gefühlen der Ehrerbietung und Bewunderung richten wir heute unsere Blicke ins Land der Freiheit jenseits des Ozeans, um unsern hw. Bundespräsidenten Br. Adolf Kraus zu seinem 75. Geburtstage zu beglückwünschen. Mit frommem Sinn schauen wir auf zu unserem Führer, der mit der geklärten Weisheit des Patriarchen und aus dem unversiegbaren Bronnen reichster Lebenserfahrung den weltumspannenden und weltzusammenfassenden Orden „B'nai B'rith zu seiner heutigen Höhe geführt. Die Macht seiner Persönlichkeit — sie äußert sich in der alten und neuen Welt, sie bindet mit starker Hand, was sonst unter so verschiedenartigen ethnischen, nationalen und politischen Verhältnissen, unter denen die Brüder des Ordens leben, auseinander ginge. Sie ist die Verkörperung der höchsten ethischen Idee, die Inkarnation der Menschenliebe, die alle Brüder zu Menschen machen will. Was er für den Orden getan, ist als Beispiel leuchtend und zur Nachahmung verpflichtend. Seiner würdig zu werden, seiner würdig zu sein, wollen wir an dieser Stelle nochmals geloben.

Dr. J. Hirsch:

Kant, das Judentum und die Ordensidee.

(Vortrag, gehalten am 17. Jänner 1925 in der w. „Bohemia“.)

Kant hat seine Philosophie eine kopernikanische Tat genannt. Mit diesem Vergleich ist sie am kürzesten und besten gekennzeichnet. Kopernikus hat bekanntlich der alten geozentrischen Anschauung, daß die Erde den Mittelpunkt des Weltalls bildet, die neue heliozentrische gegenübergestellt, daß die Erde mitsamt den anderen Sternen um die Sonne sich bewegt. Ähnlich lehrte Kant in bezug auf die Welt und die Naturerscheinungen: Der Mensch ist das Zentrum und sein Denken ist das Maß aller Dinge. Die Vernunft des Menschen ist gleichsam die Sonne, die den Dingen erst Wirklichkeit gibt; sie formt die sinnlichen Eindrücke durch ihre Anschauungen (Raum und Zeit) und durch ihre Begriffe oder Kategorien (Ursache und Wirkung) zu psychischen Erlebnissen, zu Erkenntnissen. Um die Vernunft dreht sich alles; durch sie erhält erst der Rohstoff der Welt Form, Zusammenhang, Wirklichkeit. Die Vernunft beleuchtet aber nicht bloß die Erscheinungen der Natur, in welche sie als „reine Vernunft“ ihre Denkgesetze als sog. Naturgesetze hineinträgt, — während was hinter den Erscheinungen ist, „das Ding an sich“ ein dunkles Rätsel bleibt, — sie stellt auch als „praktische Vernunft“ für die innere Welt des Wollens und für das weite Gebiet des menschlichen Handelns Richtlinien, Normen, sog. Moralgesetze auf. Nur ist ein Unterschied zwischen Natur- und Moralgesetzen. Die Naturgesetze drücken ein Müssen, die Moralgesetze ein Sollen aus. (Der weggeschleuderte Stein muß zur Erde fallen; der Mensch soll edel, hilfreich und gut sein.) Hier Natur, dort Freiheit; hier die Welt der Erscheinungen, dort die Welt der Ideen. Der Mensch ist Bürger dieser zwei Welten; er trägt ein doppeltes Gesetz in sich: Sinnlichkeit und Geistigkeit, Trieb und Vernunft sind in ihm in beständigem Kampfe und ringen miteinander um die Herrschaft. Wären wir bloß denkende Geister, so würde auch das Moralgesetz in Form eines Naturgesetzes unseren Willen bestimmen und unser Handeln regeln. Da wir aber auch sinnliche Wesen sind und von Trieben beherrscht werden, die das klare Denken trüben und den vernünftigen Willen hemmen, so spricht das Moralgesetz zu uns in der Form des Imperativs: du sollst. Nun gibt es verschiedene Imperative: bedingte und unbedingte. Die Diktate der sog. Klugheitsmoral sind nur bedingte oder hypothetische Imperative, z. B.: wenn du als Kaufmann prosperieren willst, darfst du deine Kunden nicht übervorteilen. Das Moralgesetz hingegen (du sollst die Wahrheit sprechen, sollst gerecht sein) gilt unbedingt, ohne Einschränkung, ist ein kategorischer Imperativ. Ein weiteres Merkmal des Moralgesetzes ist, daß ihm, ähnlich wie den Naturgesetzen, der Charakter absoluter Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit, nach Kant sogar der Apriorität, d. h. der Unabhängigkeit von jeder Erfahrung, zukommt (während die empirische Schule Brentanos den Ursprung der sittlichen Erkenntnisse in der inneren Erfahrung, in gewissen psychischen Akten des Liebens oder Billigens und Mißbilligens sucht), denn nach Kant stammt das Moralgesetz aus der Vernunft. Die praktische Vernunft gibt sich selbst das Gesetz, bestimmt das Wollen und Sollen. Das so aus der eigenen

Vernunft entstandene Moralgesetz ist autonom, d. h. unabhängig von jeder göttlichen oder menschlichen Autorität. (Nicht weil ein Gott oder ein heiliges Buch oder sonst eine mit Autorität bekleidete Person mir befiehlt, sondern weil meine eigene Vernunft mir sagt: du sollst! — soll ich so oder so handeln.) Der autonome Charakter des Moralgesetzes gibt ihm erst die Weihe der Sittlichkeit. An dem kategorischen Imperativ besitzen wir ein Kriterium, einen sicheren Maßstab für die Bewertung der verschiedenen moralischen Ansichten und Handlungen in bezug auf ihren Gehalt an einer reinen Sittlichkeit. Fragen wir uns z. B.: Warum sollen wir ein gegebenes Wort halten? So sollen wir erwägen: Wenn jeder sein Wort bräche, sobald Worthalten unbequem wird, so schwände jedes Vertrauen auf ein gegebenes Wort und damit Treu und Glauben im Verkehr der Menschen. So versteht man die Formel, in die Kant seinen kategorischen Imperativ gefaßt hat: „Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne“, oder anders gesagt: „Handle nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, daß sie allgemeines Gesetz werde.“

Hier sind wir schon auf dem Höhepunkte der Ethik Kants angelangt; von hier aus wollen wir einen Blick auf die Moral des Judentums werfen. Wir müssen uns vor allem darüber klar sein, in welchem Sinne allein eine Vergleichung oder Konfrontation einer philosophischen mit der religiösen Ethik möglich ist. In der Art ihrer Begründung und in ihrem methodischen Aufbau ist eine philosophische Ethik grundverschieden von der religiösen. Nur im Inhalt ihrer sittlichen Ideale und moralischen Forderungen können beide zusammentreffen. Man vergleiche nur die obige Kantsche Formel mit der „goldenen Regel“ Hillels, die man übrigens auch bei Griechen, im Neuen Testament und bei Buddha findet: „Was dir verhaßt ist, tue auch dem anderen nicht“, in formaler und inhaltlicher Hinsicht, um sich des fundamentalen Unterschiedes beider bewußt zu werden. Kants Untersuchung wie die jeder philosophischen Ethik ist ja auf den Ursprung und den Grad der Gewißheit des sittlichen Urteils gerichtet, indes die Frage nach dem Ursprung der sittlichen Erkenntnis und nach der inneren, psychologischen Sanktion dem religiös gerichteten Judentum fremd ist. Dem jüdischen Denken handelt es sich von Haus aus nicht um das Woher und Warum, sondern um das Was der Moral. Ursprung und Sanktion der Moral ist gegeben, steht geschrieben. Denn alles, was die Bibel an Geboten der Religion und Moral enthält, ist Gottes Wort, ist göttliches Gebot, vor welchem das menschliche Denken bescheiden und ehrfurchtsvoll zurücktreten muß (vergl. Sprüche Salomos 3, 5: Vertrau auf Gott mit deinem ganzen Herzen und stütze dich nicht auf deine Vernunft). Dieses gläubige, ehrfurchtsvolle Fürwahrhalten der von Gott gebotenen, in der Thora enthaltenen Moralgesetze bildete eben das Ethos, die seelische Grundstimmung des Judentums auch in Sachen der Moral. Ich bin allerdings der Meinung, daß wie die Moral im allgemeinen, so auch die des Judentums ein Produkt der geistigen Entwicklung ist. Deutliche Spuren der bewußt gewordenen religiösen Grundstimmung der Moral im Gegensatz zur Vernunftethik und Chochma zeigen namentlich die ersten Kapitel der Sprüche Salomos, die offenbar gegen die griechischen

Philosophen gerichtet sind. Das autochthone Judentum der Bibel macht keinen Unterschied zwischen Religionslehren, Rechtsvorschriften und Moralgeboten; alle sind von Gott gegeben, alle haben ihren Verpflichtungsgrund in der göttlichen Offenbarung oder in der heiligen Schrift.

Es wäre also eitler Selbstbetrug, wollten wir nicht unumwunden anerkennen, daß zwischen dem biblisch-jüdischen Grundprinzip und dem Kantschen Moralprinzip der Autonomie eine breite Kluft besteht, die durch eine noch so feine begriffliche Konstruktion, wie sie H. Cohen (s. „Die Religion der Vernunft aus den Quellen des Judentums", S. 382) unternimmt, nicht zu überbrücken ist. Doch ist es ebenso gewiß, daß im Laufe der geistigen Entwicklung das ethische Denken im Judentum sich regte und im Geiste der Propheten seinen Höhepunkt erreichte. Die Propheten haben den selbständigen Wert der Moralgebote erkannt und ihnen den Primat vor den Kultgeboten zuerkannt. Aber selbst das ethische Pathos der Propheten entzündet sich an dem religiösen Gedanken, daß auch die Moralgesetze die Gebote Gottes sind, nur eben die wertvolleren, allgemein menschlichen, ewig gültigen. So sagt Micha (6, 8): „Man hat dir gesagt, o Mensch, was gut ist und was Gott von dir verlangt: Recht tun, die Mildtätigkeit lieben und bescheiden wandeln mit deinem Gotte". Also auch was gut im ethischen Sinne ist, ist eine Forderung Gottes oder heteronom im Sinne Kants. Die Entwicklung der moralischen Begriffe schreitet im Laufe der Zeiten und Kultureinflüsse weiter fort. Schon in den ältesten tanaitischen Schriften des Talmud werden die Sittengebote (die Mizwoth im engeren Sinne, wie z. B. das Verbot des Diebstahls, des Raubes und Mordes) als solche charakterisiert, die, wenn sie nicht schon in der Thora vorgeschrieben wären, wert wären, geboten zu werden, d. h. also: sie haben ihren Verpflichtungsgrund in sich und nicht bloß, wie die rituellen Vorschriften, im Machtgebote Gottes. Die Sittengebote leuchten jedem ein; gegen die Ritualgebote hingegen erhebt der sinnliche Trieb, macht auch die Heidenwelt kritische Einwendungen, sagt der Talmud; sie gelten daher als Gezeroth, als strenge Verordnungen, die Gott nur seinem Volke Israel erteilt hat. Ähnlich wird von den Mischpatim, den Rechtsvorschriften gesagt: wären sie nicht schon in der Thora niedergeschrieben, so hätten sie bedîn, d. h. logischerweise, erteilt werden müssen, weil sie nach allgemein menschlichem Urteil notwendig, ein Imperativ der Vernunft sind. Auf dieser talmudischen Unterscheidung beruht dann auch bei den jüdischen Religionsphilosophen von Saadia bis auf unsere Tage die Einteilung der Gebote in Vernunftgebote und in Gebote des Gehorsams. Aber wenn auch den Moralgeboten als Vernunftgeboten die innere Sanktion, der autonome Charakter anhaftet, so werden sie doch auch als von Gott geoffenbart betrachtet und erst wenn sie in religiöser Gesinnung, als von Gott, nicht von der eigenen Einsicht befohlen, geübt werden, können sie ihre moralpädagogische Wirkung erreichen. Dies scheint mir auch der Sinn des talmudischen Ausspruchs zu sein: „Wertvoller ist derjenige, der das Gebot übt, weil es ihm (von Gott) befohlen wurde, als derjenige, der es ausübt, ohne daß es ihm (von Gott) aufgetragen wurde." Dieser Gedanke bildet das jüdische Ethos, die religiöse Grundstimmung, die wie ein immer wiederkehrendes Leitmotiv durch das jüdische Schrifttum hindurchklingt und von da

aus das naive jüdische Denken beherrscht. Somit bleibt der fundamentale Unterschied zwischen dem heteronomen Charakter der Moral des Judentums und dem autonomen der Ethik Kants bestehen.

Ähnlich verhält es sich mit einer anderen Forderung der Kantschen Ethik, die jeden Zweck und Lohngedanken ausschließt. So wahr wir vernünftige Wesen sind, sind wir durch unsere Vernunft zur Sittlichkeit verpflichtet, nicht um hienieden glücklich und im Jenseits selig zu werden, sondern ohne jedes Warum und Wozu, rein aus moralischem Pflichtbewußtsein. Die moderne Ethik ist im Gegensatz zur Kantschen eine Ethik der Zwecke und Ziele. Der Zweckgedanke ist die bewußt gewordene, verfeinerte Waffe im Kampfe ums Dasein, eine Kategorie der praktischen Vernunft. Kein Wunder, daß der Zweckgedanke — Tachlith genannt — im jüdischen Denken und in der Moral eines Volkes, das im schweren ökonomischen und nationalen Daseinskampfe sich behaupten und durchsetzen mußte, herrschend, ja vorherrschend wurde. Anders verhält es sich mit dem Lohngedanken. Man hat der Moral des Judentums den Vorwurf gemacht (auch Kant tat dies im Hinblick auf die Bibel), daß in ihr der Lohn- und Strafgedanke eine dominierende Stellung einnehme. Mit Unrecht. Denn erstens ist die Moral der Bibel keine wissenschaftliche Ethik, am allerwenigsten eine rein begriffliche, wie die Kants und H. Cohens, die von jeder Erfahrung abstrahiert, sondern im Gegenteil eine empirische, die aus der Erfahrung, aus äußeren und inneren Volkserlebnissen schöpft und das reale Leben in der Familie und im Volke, im Handel und Wandel gestalten, versittlichen will. Sodann ist sie eine Ethik fürs Volk, nicht für reine Geister, und kann daher aus moralpädagogischen Gründen des Lohn- und Strafgedankens nicht entraten. Erst als das philosophische Denken auch im jüdischen Volke sich entwickelte und als man nach und nach des Unterschiedes zwischen der religiösen und philosophischen Ethik sich bewußt wurde, wurde gegen den Lohngedanken kritisch Stellung genommen. Schon Antigonos aus Socho (im 1. vorchr. Jahrh.) lehrte (Aboth I, 3): „Seid nicht wie Knechte, die dem Herrn dienen auf die Bedingung hin, Lohn zu empfangen . . .“ und seitdem wird dieser Gedanke im talmudischen Schrifttum in immer edleren Variationen wiederholt. Ganz Kantisch ist der Spruch (Aboth IV, 2): „Der Lohn der Mizwa (der Pflicht) ist die Mizwa oder liegt in der Pflicht.“ „Was Ihr tuet“ — heißt es im Sifre (Abschnitt 'Ekev) — „tuet aus Liebe zur Pflicht, nicht um des Lohnes willen.“ Die Thora — heißt es im Tauchuma (Abschnitt Ki théze) — habe nur bei zwei Geboten, nicht bei den vielen anderen, Lohn verheißen, damit die Israeliten die Gebote von selbst, aus Pflicht, nicht um des Lohnes willen, befolgen und ausüben. Bekannt ist ferner die Auffassung Maimonides', die von den jüdischen Ethikern im Mittelalter vielfach zitiert wird, daß die Lohnverheißungen der Bibel einen moralpädagogischen Zweck haben, um das Volk auf der kindlichen Stufe der geistigen Kultur für das Gute zu gewinnen und an das Moralische zu gewöhnen, wie man ein Kind, einen Knaben, einen Jüngling durch Geschenke, Lohn und Anerkennung zum Lernen anregt. Aber auf der höheren Stufe der moralischen Kultur gilt das Gute um seiner selbst willen.

Hier sind wir wieder bei Kant gelandet. Nach Kant ist das Gute,

das wir tun, und das Böse, das wir meiden sollen, wesentlich verschieden von den Gütern, die wir erstreben, und von den Übeln, die wir fliehen. Die Güter haben nur relativen Wert, sind gut zu etwas anderem, als Mittel zu Zwecken, und von allem, was Natur oder Glück uns gibt, kann auch ein schlechter Gebrauch gemacht werden. Man hat gemeint, die Lust (s. die Hedoniker) oder die Glückseligkeit (s. die Stoiker) sei ein letzter Zweck, aber dem einen gilt dies, dem anderen etwas anderes als Lust oder Glück. Was hingegen die Vernunft, die klar erkannte Pflicht gebietet, ist Selbstzweck, an sich gut, absolut wertvoll. Das einzig an sich Wertvolle aber ist die gute Gesinnung. „Es ist überall" — sagt Kant — „nichts in der Welt, ja überhaupt auch außer dieser zu denken möglich, was ohne Einschränkung für gut könnte gehalten werden als allein ein guter Wille." Von echter Sittlichkeit kann nur da die Rede sein, wo nicht bloß die äußere Handlung, ja nicht bloß der innere Impuls oder eine glückliche Anlage, sondern wo der Wille selbst mit dem Sittengesetz übereinstimmt. Wer daher im Hinblick auf den Nutzen oder selbst aus Neigung das Pflichtgemäße tut, handelt nur legal; moralisch hingegen handelt, wer ohne auf Vorteil oder Neigung zu achten, das Gesetz in die Gesinnung aufnimmt und die moralische Pflicht erfüllt, weil sie eine von der Vernunft erkannte Pflicht ist. Diesen ethischen Rigorismus hat Schiller mit feiner Ironie getadelt:

Gerne dien' ich den Freunden, doch tu' ich es leider mit Neigung,
Und so wurmt es mich oft, daß ich nicht tugendhaft bin.
Da ist kein anderer Rat, du mußt suchen, sie zu verachten,
Und mit Abscheu alsdann tun, was die Pflicht dir gebeut.

Kant hat wohl das ethische Prinzip des guten Willens auf die Spitze getrieben und der kalten Pflicht den warmen Herzschlag der Neigung entzogen, aber immerhin bleibt es ein hoher Vorzug seiner Ethik, daß sie nicht Nützlichkeits-, sondern Gesinnungsmoral ist. Diese aber hat er dem Judentum rundweg abgesprochen. Kant sieht eben durch die graue Brille des Apostels Paulus in der Thora nur „statutarische Gesetze", aber nicht das Herz, die Gesinnung, den Schwung, das Ethos, das dazu gehört, „das Gesetz" zu üben. Sehen wir aber näher zu, so werden wir finden, daß in der Religion und nun gar in der Moral des Judentums „das reine Herz" oder die ethische Gesinnung eine Hauptforderung ist. Moses selbst hat die Religions- und Moralgebote der Thora kurz und bündig dahin charakterisiert (Deuter. 30, 11—14), daß sie „nicht im Himmel", d. h. jenseits unseres Verstandes, „nicht jenseits des Meeres", d. h. nicht jenseits unserer Erfahrung sind, sondern uns gar nahe liegen: „in deinem Munde (als Lehre) und in deinem Herzen (in der Gesinnung), um sie zu tun." Die Betonung des Gesinnungsmomentes kehrt in den Reden der Propheten und in Dichtungen der Psalmisten immer wieder und fand ihren klassischen Ausdruck in dem geflügelten Wort des Talmud: Gott will das Herz, d. h. die Gesinnung. Kantisch ist der Gedanke, daß vor Gott der gute Wille (auch bei Nichtvollbringung desselben) wie die gute Tat gilt. Im Talmud gilt als religionsgesetzliche Norm, daß die Gebote erst dann richtig erfüllt wurden, wenn die richtige Gesinnung sie begleitet. Ferner:

jedes Gebot, es sei ein religiöses oder moralisches, muß „lischmah“, d. h. um seiner selbst willen, in reiner Gesinnung, frei von jedem Lohngedanken, geübt werden. Und geradezu entzückend ist der Satz im Talmud: Wertvoller ist eine Sünde, die um ihrer selbst willen begangen wird, als eine Pflichterfüllung, die nicht um ihrer selbst willen, d. h. ohne Gesinnung, geschieht. Überflüssig zu sagen, daß unsere Religionsphilosophen und Ethiker und nun gar die Mystiker älteren und jüngsten Datum die Gesinnung oder Kawana zum Herzpunkt der Religion wie der Moral machen und einen geradezu schwärmerischen Kultus damit treiben. Ich verweise diesbezüglich auf die schönen Ausführungen Zieglers in seinem Werke: Die sittliche Welt des Judentums (S. 64 ff.). Ja noch mehr. Im Talmud und in den jüdischen Moralschriften kehrt die Forderung häufig wieder: die Pflicht soll selbst mit Überwindung der natürlichen Neigung, aus Liebe zum göttlichen Gebot, aus Achtung vor dem Religions- oder Sittengesetz, getan werden. Charakteristisch für das jüdische Denken ist in dieser Hinsicht der bekannte Spruch: „Sage nicht: ich mag nicht Verbotenes essen, denn es ist gegen meinen Geschmack; sondern sage: ich mag es gerne, aber ich überwinde meine Neigung aus Achtung und Liebe zu dem göttlichen Gebot.“ Dasselbe gilt auch bei den moralischen Geboten. Echt Kantisch.

Aus solcher Gesinnung erwächst dann eine edle Blüte am Lebensbaum des Judentums: „Die Freude am Gebot“ oder was dasselbe auf moralischem Gebiete ist: Die Freude an der Pflicht. Welch’ eine zentrale Bedeutung dieser Gedanke im Judentum hat, hat unser Dr. Emil Spiegel in seinem Aufsatze: Die Freude am Judentum (s. die Jubiläumsschrift der w. „Bohemia“) besonders schön und klar dargetan. Kant freilich würde dieses Ethos als nicht rein ethisch, als ein Lust- und Glücksgefühl, als eudämonische Beimengung ablehnen. Allein die Ethik des Judentums baut sich eben auch auf Gefühlserlebnissen, nicht bloß auf Vernunfterkenntnissen auf. Jedenfalls steht das eine fest, daß dem Judentum und seiner Moral das innerliche Moment der Gesinnung durchaus nicht fehlt, wie Kant behauptet hat.

Kant hat dem Hauptgebot der praktischen Vernunft, dem kategorischen Imperativ, noch andere Fassungen gegeben, die weitere Vergleiche und Werturteile über die Moral des Judentums bieten. So lautet eine Formulierung des Kantschen Sittengesetzes: „Handle so, daß du die Menschheit sowohl in deiner Person als in der Person eines jeden anderen jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“ Welch eine weite und reiche Perspektive eröffnet sich uns hier! In jedem Menschen spiegelt sich die Menschheit wieder; in jedem Menschen sollen wir die Menschheit achten! Aus dem Begriffe des Menschen als eines vernünftigen Wesens entsteht auch die Idee der Würde des Menschen, der sittlichen Persönlichkeit, die frei vom Mechanismus der Natur sich selbst das moralische Gesetz gibt. In diesem Sinne erblickte schon Schiller in der Einzelperson „der Menschheit Würde“ und pries dann Goethe die „Persönlichkeit“ als das „höchste Erdenglück“.

In der obigen Formel ist auch die feine Unterscheidung von Zweck und Mittel zu beachten. „Die Sachen und Güter sind Mittel, deren Wert nur relativ ist und je nach den nützlichen oder wohlgefälligen

Wirkungen, die sie ausüben, beurteilt wird; sie sind durch andere Mittel, die den gleichen Zweck erfüllen, zu ersetzen; sie haben einen Marktpreis, der häufig wechselt. Was dagegen über jeden Preis erhaben ist, wofür kein Äquivalent, kein Ersatzmittel zu finden ist, hat inneren Wert oder Würde und ist Gegenstand der Achtung. Die Gesetzgebung, die allen Wert bestimmt, desgleichen die ihr gemäße Gesinnung hat Würde, hat einen unbedingten, unvergleichbaren Wert und verleiht ihren Subjekten, den zur Moralität veranlagten Wesen, den erhabenen Vorzug, Selbstzweck zu sein." Also ist — sagt Kant — die Sittlichkeit und die Menschheit, sofern sie der Sittlichkeit fähig ist, dasjenige, was allein Würde hat.

Für all die fruchtbaren Gedanken, welche diese Formel des Kantschen Sittengesetzes enthält, lassen sich analoge, allerdings nur gelegentlich vorgetragene, aber nicht zu einem festen System ausgebaute Sentenzen in Hülle und Fülle aus dem jüdischen Schrifttum erbringen. So finden wir z. B. den Kantschen Gedanken von der Menschheit im Menschen im Talmud (Mischna Sanhedrin IV, 5): Einen einzigen Menschen erschuf Gott, damit es ihm zum Bewußtsein komme, daß er eine Welt für sich bildet und den ganzen Wert und Zweck der Welt in sich trägt. „Ein jeder mag nun sagen: mir zulieb ist die ganze Welt erschaffen worden." „Ein einziges Menschenleben (in Israel) erhalten, heißt so viel wie eine ganze Welt erhalten; ein einziges Menschenleben verderben, heißt so viel wie eine ganze Welt vernichten." Wir finden ferner bei den Tanaiten im Talmud den allerdings von den griechischen Stoikern entlehnten Gedanken, daß der Mensch eine Welt im Kleinen ist, in welchem die Welt im Großen nachgebildet ist. Der Mensch der ethische Mikrokosmos, die Menschheit der ethische Makrokosmos. (Aboth di R. Nathan c. 31.) Der Mensch wird zu der alles überragenden Persönlichkeit durch seine geistig-sittliche Natur, dadurch, daß er in seinem Geiste, in seiner reinen und praktischen Vernunft „das Ebenbild der Gottheit" zur Verwirklichung bringt. Die Vernunft hebt den Menschen über das Reich der mechanischen Natur hinaus und versetzt ihn in ein höheres, intellektuell-sittliches Reich, in das Reich der Freiheit, — und diese eben begründet seine Persönlichkeit. „Wert ist der Mensch," — sagt R. Akiba (Aboth III, 14) — „der im Ebenbilde Gottes geschaffen wurde; ein noch höherer Vorzug wurde ihm zuteil, indem es ihm zum Bewußtsein kommt, daß er im Ebenbilde Gottes (dem Geiste nach) erschaffen wurde." In der biblischen Schöpfungserzählung, wie auch sonst, nimmt das jüdische Denken eine Wendung vom kosmischen zum ethischen Problem. Im denkenden, sittlich freien Adam findet das Schöpfungswerk seinen krönenden Abschluß. Adam als Urvater des Menschengeschlechtes will besagen: der Mensch, d. i. die Menschheit. Der Gedanke, daß der Mensch als sittlich-freie Persönlichkeit Eigenwert hat und nicht wie eine Sache bloß als Mittel, sondern als Selbstzweck zu achten und zu behandeln sei, leuchtet aus vielen Stellen, namentlich aus dem schönen Wort der Weisen zum Bibelwort (Lev. 25, 42) hervor: „Du sollst den Armen nicht in das Knechtsverhältnis zwingen, denn meine Diener sind sie" — sagt Gott — d. h. Menschen mit Eigenwert und Selbstzweck, nicht „Knechte von Knechten", d. h.

Mittel zu selbstischen Zwecken anderer. Dieser Gedanke des Eigenwertes und der Würde des Menschen ist auch in der sozial-politischen und sozial-ethischen Gesetzgebung des Judentums zum Leitgedanken geworden, er drang auch in das Strafrecht ein, daß man selbst in demjenigen Menschen, der das moralische Gesetz und seine eigene Würde verleugnet hat und gestraft werden mußte, die Würde der Menschheit schonen und achten soll (s. Mischna Machoth III, 15).

Noch eine Formel und Anwendung des Kantschen Sittengesetzes wollen wir kurz betrachten. Sie betrifft die Zwecke und Ziele, nach denen wir streben und handeln sollen. Die früheren Moralsysteme haben zwischen Individual- und Sozialethik geschwankt, haben bald das Prinzip der eigenen Glückseligkeit nebst der Förderung des allgemeinen Besten, bald das Prinzip der eigenen Vervollkommnung ohne weitere Berücksichtigung des allgemeinen Wohls betont. Kant will diese Gegensätzlichkeit der ethischen Anschauungen versöhnen, ausgleichen und stellt folgende Synthese auf: Mache zum Zweck deiner Handlungen die eigene Vollkommenheit und die fremde Glückseligkeit!

Diese Fassung des Kantschen Sittengesetzes führt uns in den Herzpunkt der jüdischen Moral ein, den ich hier nur kurz berühren kann. Zwei Gebote wurden dem Stamm- und Geistesvater des Judentums erteilt: „Werde vollkommen“ und: „Werde ein Segen“ für andere. Dementsprechend lautet das Testament Abrahams an seine Nachkommen: „Den Weg zu Gott zu beachten“ durch Selbstvervollkommnung und „Gerechtigkeit und Recht zu üben“, d. h. das allgemeine Wohl zu fördern. Um diese beiden Forderungen und um ihre gegenseitige Durchdringung bewegt sich das ethische Denken im Judentum. Selbstvervollkommnung in intellektueller, religiöser und moralischer, aber auch in leiblich-ökonomischer Hinsicht, und Förderung des geistigen, sittlichen und ökonomischen Wohls der Gemeinschaft, das sind die Zwecke und Ziele der jüdischen Moral im Ganzen und Großen.

Wir haben das Kantsche Sittengesetz auf seinen Inhalt hin betrachtet und gefunden, daß — abgesehen von dem methodischen Gange und der eigenen logischen Begründung — manche Moralanschauungen des Judentums mit den Forderungen und Folgerungen des kategorischen Imperativs sich innig berühren, zum Teil sogar decken. Der Stoff der Moral ist eben überall, wo ethisches Denken sich regt, fast der gleiche, aus psychischer oder sozialer Empirie geschöpft, und nur die Fundierung und Begründung, die methodische Bearbeitung, die Architektonik der Moralsysteme wechselt je nach der Welt- und Lebensanschauung.

Bleibt nur noch zu erörtern: wie ist der kategorische Imperativ möglich? Kants Antwort lautet bekanntlich: er ist möglich unter der Voraussetzung der Willensfreiheit. „Du kannst, denn du sollst.“ Nur ein freies Wesen gibt sich selbst das Gesetz, sowie nur ein autonomes Wesen frei ist. In religiöser Fassung lautet der Gedanke im Judentum: Der Mensch trägt in seinem göttlichen Geiste das Gesetz der Freiheit, kann und soll dem göttlichen Urbild der Heiligkeit und Gerechtigkeit nachstreben. Ohne das „du kannst“ hätte ja das „du

sollst“ keinen Sinn, gleichviel ob das „du sollst“ als Gottes Gebot an uns heran oder als Diktat der praktischen Vernunft aus uns hervortritt.

Das Judentum nimmt den Weg von der religiösen zur ethischen Betrachtung. Kant schlägt den umgekehrten Weg ein. Das für ihn unumstößliche Faktum des Sittengesetzes gibt uns die Befugnis, uns in eine höhere als bloß phänomenale Ordnung der Dinge hineinzudenken und in ein anderes als bloß mechanisches Kausalitätsverhältnis zu versetzen, gibt uns das Recht, uns als freies, gesetzgebendes Glied einer übersinnlichen, intelligiblen Welt zu betrachten. So führt uns das Moralgesetz bei Kant zur Religion, zu den heiligen drei Ideen: Freiheit, Gott, Unsterblichkeit. So wird die Moral zum Fundament der Religion, die nach Kant darin besteht, daß wir die sittlichen Gebote so betrachten als wären sie göttliche Gebote. Sie dürfen als göttliche Gebote angesehen werden, weil sie notwendige Vernunftgesetze sind. Die Religion unterscheidet sich nur formell, nicht inhaltlich, von der Moral, fügt zu dem selbsterkannten Pflichtbegriff die Idee Gottes als eines moralischen Gesetzgebers hinzu und stärkt dadurch den Einfluß der verstandesgemäßen Pflicht auf den Willen und das moralische Handeln. Die Religion — eine Erzieherin zur Sittlichkeit.

Man hat zu Beginn des 19. Jahrhunderts in jüdisch-literarischen Kreisen, als man zugunsten der bürgerlichen Emanzipation auch eine innerreligiöse anbahnen wollte, unter dem Einfluß der Kantschen Philosophie der jüdischen Religion nur noch die bescheidene Funktion eines Schulmeisters der Moral gegönnt. Aber bald besann sich das Judentum auch hierin auf sein wahres Wesen als eines Wegweisers in die unendliche Tiefe der menschlichen Seele und zur sonnigen Höhe der Welt der Ideen: Gott, Freiheit, Unsterblichkeit, als eines erfahrenen Wegweisers, der den Blick auch auf die Dinge dieser Welt und dieses Lebens hinlenkt, um das individuelle und soziale Leben höher zu heben, zu heiligen. Die Religion des Judentums ist mehr als eine Erzieherin zur Moral, sie ist kosmische Einstellung, hypernaturalistisch, hyperrationalistisch, überethisch. Bei Kant bleibt „die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ gebannt.

Von diesem so benannten religionsphilosophischen Werke Kants eröffnet sich uns auch ein weiter Ausblick und Einblick in das Wesen unseres Ordens.

Kant sagt: Das Leben ist ein Kampf, den jeder moralisch wohlgesinnte Mensch unter der Anführung des guten Prinzips gegen die Anfechtungen des bösen bestehen muß. Die Anfechtungen des bösen Prinzips (Neid, Haß, Habgier, Herrschsucht) rühren weniger aus der Natur des Menschen als aus der Reflexion, aus dem Vergleichen mit anderen, aus der Meinung, die die anderen etwa über ihn hegen, also aus dem sozialen Zusammenleben her. Wie auch umgekehrt. „Die Herrschaft des guten Prinzips ist nicht anders erreichbar als durch Errichtung und Ausbreitung einer Gesellschaft nach Tugendgesetzen und zum Behufe derselben, einer Gesellschaft, die dem ganzen Menschengeschlecht in ihrem Umfange sie zu beschließen, durch die Vernunft zur Aufgabe und zur Pflicht gemacht wird.“ Es ist — sagt Kant ferner — von der moralisch-gesetzgebenden Vernunft außer den Gesetzen, die

sie jedem einzelnen vorschreibt, noch überdem eine Fahne der Tugend als Vereinigungspunkt für alle, die das Gute lieben, ausgesteckt, um sich darunter zu versammeln und so über das sie rastlos anfechtende Böse die Oberhand zu bekommen. Aus einer solchen Verbindung der Menschen unter bloßen Tugendgesetzen ist der Sieg des guten Prinzips zu erhoffen. Eine solche ethische Gesellschaft ist eine dem Range nach höhere und dem Umfange nach umfassendere als die bürgerlichrechtliche in den Grenzen des Volkstums und des Staates, denn sie umfaßt in der Idee das ganze Menschengeschlecht.

Der Begriff eines ethischen Gemeinwesens innerhalb des Judentums drückt vielleicht das Wesen unseres Ordens B'nai B'rith aus. Das Judentum als das Produkt einer Jahrtausende währenden seelischen Entwicklung eines Volkes, das unter verschiedenen Kulturen lebte und sie seinem Geiste angepaßt hat, läßt sich nicht auf eine Formel bringen. Alle Offenbarungen des Menschengeistes finden wir im Judentum: Phantasie und Vernunft, Gemüt und Geist, Religion und Moral, Priesterkult und Prophetengeist, Gesetzes- und Gesinnungsreligion, Nationalismus und Weltbürgertum, Materialismus und Märtyrertum. Je nach den äußeren ökonomischen und den inneren kulturellen Bedingungen wird bald die eine, bald die andere der konstitutiven Kräfte und geistigen Mächte innerhalb des Judentums den Vorrang gewinnen. Der Orden B'nai B'rith will innerhalb des vielgestaltigen Judentums die rein ethische Seite repräsentieren und dem ethischen Prinzip in der Judenheit und dadurch auch in der Menschheit zum Siege verhelfen.

Alle Juden sind der Abstammung nach Bne Berith. Aber auch der B'nai B'rith-Gedanke hat seine geschichtliche Entwicklung: er zeigt sich in kultischer Form im Bundeszeichen Abrahams und wird nationalexklusiv im Verhalten der Jakobssöhne zur heidnischen Umwelt; er erhält ein religiös-moralisches Gepräge in der sinaitischen Offenbarung und wird dann rein ethisch und universalistisch gefaßt in der Predigt der Propheten und in der Philosophie eines Maimonides, H. Cohens und W. Jarusalems, der vor Jahren in der w. „Bohemia" den B'nai B'rith-Gedanken entwicklungsgeschichtlich beleuchtet hat. Da ist es denn natürlich, weil in der geschichtlichen Entwicklung gelegen, daß, wie in der bürgerlich-rechtlichen Sphäre ethische Gesellschaften entstehen, so auch innerhalb der national und religiös differenzierten Judenheit Vereinigungen von Juden sich bilden, die den B'nai B'rith-Gedanken in seiner rein ethischen Fassung pflegen und so den allmählichen Sieg des „guten Prinzips" im Judentum und in der Menschheitskultur vorbereiten wollen.

Dem „guten Prinzip" oder dem ethischen B'nai B'rith-Gedanken wohnt eine werbende, einigende Kraft inne, er sammelt unter seine „Tugendfahne" Juden aller Denk- und Spielarten: Ritual-, National-, Pietäts- und Schicksalsjuden. Allen wird Gedankenfreiheit gewährt und bei allen wird Überzeugungstreue geschätzt. Philosophisch können sie verschieden orientiert sein: an Spinoza oder an Kant, an Leibniz oder an Schopenhauer, an Spencer oder an Brentano, an Maimonides oder am Bal Schem. Selbst über die Moral, die eigentliche Domäne des B'nai B'rith-Gedankens, über Ursprung und Begründung der Moral wie über Ursprung und Auffassung des Judentums dürfen sie je nach ihrer

philosophischen Richtung als Idealisten oder Evolutionisten, als Rationalisten oder Mystiker verschiedener Ansicht sein; nur die Moral als solche oder das Judentum als solches zu negieren, würde ihnen in einer ethischen Gesellschaft von Juden für Juden nicht gut stehen.

Ist die Begriffsbestimmung unseres Ordens als einer ethischen Gesellschaft, die unter den Tugendgesetzen steht, richtig, so ergeben sich daraus auch die Forderungen der Kantschen Ethik als Richtlinien unseres Ordens. Demgemäß verlangt die Ordensidee, daß jeder Angehörige des Ordens nach der Maxime des Wohlwollens, der Brüderlichkeit und Eintracht handle, weil diese Maximen geeignet sind, die Grundlage einer allgemeinen Gesetzgebung zu werden, — erst im engeren Kreise der Brüder, dann im weiteren aller „Söhne des Bundes", sodann im weitesten der Menschheit. Zu dem Zwecke muß der Einzelne erst aus dem „ethischen Naturzustande, wo jeder sich selbst nach Neigung und Sympathie das Tugendgesetz gibt, heraustreten, sein ethisches Denken schulen, seine Neigungen in Zucht nehmen, bevor er befähigt wird, die Maximen des Ordens W. B. und E. vollständig in seine praktische Vernunft aufzunehmen. Dann erst kann und wird, was uns anfangs als Gebot der Autorität, als Forderung der Ordensdisziplin, als Machtwort heteronom dünkt, die innere Sanktion, die Weihe der Autonomie erhalten und aus uns selbst heraus als „Liebespflicht" getan werden, frei von jedem Lohngedanken, aus reiner Gesinnung, mit gutem Willen. So wird uns der Orden und die frei gewollte Zugehörigkeit zur Loge eine hohe Schule der Moral. Hier lernen wir in jedem Bruder das Judentum in seiner ethischen Vollkommenheit, das Edel-Menschliche, bei aller sonstigen Differenziertheit schätzen; hier gilt uns der andere, der Mitmensch, nicht als „Mittel" zum Erwerb, als Hebel auf der Stufenleiter des Erfolges; hier werten wir die anderen nicht nach Stand und Rang, nach Hab und Gut; hier gilt jeder nach seiner Persönlichkeit, die wir nach ihrem inneren Gehalt an Wissen und Gewissen, an Geist oder Gesinnung, an Mitarbeit und Leistungen für die engere und weitere Gemeinschaft bewerten. In der ethischen Gemeinschaft der Loge sollen die natur- und geschichtsgegebenen Differenzen, die sprachlichen, nationalen und religiösen Gegensätze, die verschiedenen jüdischen Bewußtseinsarten und Weltanschauungen durch ein gemeinsames Ethos, durch das Sittengebot des Wohlwollens, der Brüderlichkeit und Eintracht gemildert, überbrückt und ausgeglichen werden, um auch draußen in der bürgerlich-rechtlichen Sphäre der ethischen Gestaltung des Lebens und im jüdischen Gemeinde- und Volksleben dem guten Prinzip zum Siege zu verhelfen.

Achad Haam, unser Nationalphilosoph, hat einmal gesagt: „Ihr Modernen saget: draußen Menschen, drinnen Juden sein; richtiger jedoch ist: seid drinnen Menschen und draußen Juden.

Ähnlich dürfen wir (mit unserem w. Mentor) sagen: seid in der Loge immerhin Parteileute: orthodoxe oder fortschrittliche, religiöse oder nationale Juden, aber draußen seid vor allem und in allem B. Br., ethische Juden, Edelmenschen.

Der Orden und jede einzelne Loge ist schließlich auch die beste Pflegestätte der Moral, wo jeder reichlich Gelegenheit findet, die Kantsche Synthese des Sittengebotes zu vollziehen: die eigene Vervoll-

kommnung in intellektueller, moralischer und geselliger Hinsicht und die fremde Glückseligkeit durch Wohltätigkeit und Krankenpflege, durch Witwen- und Waisenschutz, durch Förderung von Kunst und Wissenschaft zu erhöhen, individual- und sozialethische Arbeit zu leisten.

Und dies sagt uns ja auch unser Ritual bei den festlichen Einführungen: Werde vollkommen — und du wirst ein Segen sein! So strahlte uns denn im scharfen Lichte der Kantschen Ethik die Moral des Judentums glanzvoll entgegen, so leuchten uns selbst vor der Sonne Kants am Himmel unseres Ordens die drei Maximen: Wohlwollen, Brüderlichkeit und Eintracht.

Finanzbericht der Großloge für den čecho-slovakischen Staat X. I. O. B. B.

für das Jahr 1924.

Einnahmen:

Mitglieder-Beiträge	60.520.—	
Katastrophen-Hilfsfond-Beiträge	15.130.—	
Zinsen	22.129.52	
Reingewinn der B. B.-Monatsblätter	4.264.06	
Spenden zur Notaushilfe für Brüder in Deutschland:		
Saldo-Vortrag aus dem Jahre 1923	7.124.48	
Loge Bohemia in Prag	21.760.—	
„ Philanthropia in Reichenberg	17.012.—	
„ Moravia in Brünn	19.230.—	
„ Praga in Prag	18.065.—	
„ Freundschaft in Teplitz	4.465.—	
Expräsident Leop. Jerusalem, Prag	200.—	
Überschuß aus Naturallieferung	316.09	
Allgemeine Spenden.		
Expräs. Prof. Dr. Starkenstein (Hammerschlag-Fond)	300.—	
Entnahmen aus amerik. Zuwendungen.		
Für kriegsbeschädigte Brüder	49.600.—	
„ Kriegswaisen	144.180.—	
Inkasso für das h. w. Exekutiv-Komitee, $ 100	3.400.—	
Summe der Einnahmen	387.696.15	
Ausgaben:		
Gehalte und Remunerationen		17.620.—
Diäten und Repräsentation		18.912.70
Bureauspesen und Porti		4.797.31
Abschreibung auf Inventar-Konto		3.088.—
Hauszins und Steuern		1.456.62

Gründungsbeitrag zur Loge „Fides", Bratislava		25.000.—
Gründungsbeitrag z. Loge „Ostravia" M.-Ostrau		25.000.—
Jüdisches Hospital in Teplitz		1.000.—
Universitäts-Bibliothek in Jerusalem		1.500.—
Für charitative Zwecke durch den Großpräsidenten		1.000.—
Großloge in Berlin für Notaushilfe		88.172.57
Kredit-Saldo des h. w. Exekutiv-Komitees . .		3.400.—
Aus amerik. Zuwendungen.		
An 2 Logen für kriegsbeschädigte Brüder .		40.000.—
„ 48 Kriegswaisen		144.180.—
Summe der Augaben . . .		375.127.20
Vermögenszuwachs		12.568.95
	387.696.15	387.696.15

Inventur.

Effekten zum Anschaffungswerte	259.222.27	
nom. Kč 203.000 6%ige Staatsanleihe		
„ Kč 20.000 4%ige Böhm. Landesbank-Pfandbriefe,		
„ Kč 80.000 4½%ige Mähr. Hypothekenbank-Pfandbriefe,		
„ Kč 40.000 4½%ige Mähr. Landeskultur-Pfandbriefe,		
„ Kč 24.000 3½%ige IV. Staatsanleihe,		
Einlagebuch der Böhm. Sparkasse Nr. 100.005 .	5.508.31	
„ der Böhm. Sparkasse Nr. 100.007 .	19.092.38	
„ der Prager Städtischen Sparkasse Nr. 194.064	6.628.84	
„ d. Böhm. Komerzialbank Nr. 1925	13.051.76	
„ der Böhm. Union-Bank Nr. 76.289	27.461.75	
„ der Böhm. Union-Bank Nr. 79.818	7.170.86	
Guthaben bei der Postsparkasse	1.066.50	
Guthaben bei Logen	5.056.—	
$ 100 amerik. Banknoten	3.400.—	
Kassa	841.50	
Inventar	1.—	
	348.501.17	
abzüglich des Kredit-Saldo Exekutiv-Komitee	3.400.—	
Vermögen am 31. Dezember 1924	345.101.17	
Vermögen am 31. Dezember 1923		332.532.22
Vermögenszuwachs		12.568.95
	345.101.17	345.101.17

Das Vermögen ist auf folgende Konti verteilt:

Katastrophen-Hilfsfond	63.872.16
Witwen- und Waisen(Jubiläums-)Fond . . .	18.249.79
Julius Bien-Fond für Brüder	15.683.26

Dr. Moritz Hammerschlag-Fond	36.476.89	
Dr. Rudolf Bloch-Fond	26.400.99	
Zeitungsgründungs-Fond	11.150.—	
Dispositions-Fond	172.868.08	
	345.101.17	

Bilanz
der B'nai B'rith-Monatsblätter für die ČSR. f. d. Jahr 1924:

Einnahmen:		
Bezugsgebühren	30.480.—	
Inserate	14.055.—	
Ausgaben:		
Druck und Versandkosten		30.563.19
Gehalte und Provisionen		8.657.75
Autoren-Honorare		1.050.—
Reingewinn		4.264.06
	44.535.—	44.535.—

Der Groß-Schatzmeister:
Adolf Glaser.

Geprüft und in Ordnung befunden:
Otto Freund. Max Erben. Moritz Kornfeld.

Jahresberichte der Distriktslogen.

»Bohemia« (Prag).

Wenn wir das Jahr 1923 infolge des 30jährigen Jubiläums als Festjahr bezeichnen konnten, so dürfen wir den Zeitabschnitt 1924 als ein ernstes Arbeitsjahr charakterisieren.

Es sind 17 ordentliche und 3 mit der Loge „Praga" gemeinsame Sitzungen abgehalten worden, überdies fanden 7 Trauersitzungen statt. Der Durchschnittsbesuch betrug 135 Brüder.

Die in der Loge abgehaltenen Vorträge sind vom Präsidenten Prof. Dr. Starkenstein unter dem Haupttitel: „Vorurteil und Intoleranz" in einen planmäßigen Zusammenhang gebracht worden. Den einleitenden Vortrag hat Dr. phil. und jur. Felix Weltsch über „Vorurteile und ihre Bekämpfung" gehalten. Br. Dr. Alfred Hock versuchte in seinem Vortrage über den „Ursprung der Seele" auch den Ursprung des Vorurteiles zu erschließen. Br. Expr. Dr. Emanuel Groß hat im „Werden des Menschen" die Bekämpfung von Vorurteilen und Intoleranz vom Standpunkte der Vererbung und Auslese behandelt. Der Vortrag „Menschliche Verirrungen und Aufklärung" von Br. Prof. Dr. Josef Österreicher enthielt einen historischen Rückblick auf Vorurteile in der Form des Aberglaubens im allgemeinen und im besonderen die Klarlegung der Zusammenhänge mit dem Antisemitismus. Eine eingehende Behandlung des Aberglaubens ist vom Br. Doz. Dr. W. Späth erfolgt. In den meisten Sitzungen schlossen sich den behandelten Themen rege Diskussionen an, die sich dann zur resultierenden Frage verdichteten, ob die Bekämpfung der Vorurteile durch Erziehung möglich sei. Br. Expr. Dr. Otto Heller besprach in diesem Sinne in einem Vor-

trage das Erziehungsideal im Sinne unseres Ordensgedankens.

Außer diesem Vortragszyklus wurden noch folgende Vorträge gehalten:

Br. Expr. Dr. Gustav Haas: Zur Gründung eines Logenheimes.

Br. Expr. Min.-Rat Dr. Emil Wiesmeyer: Über die Tagung der Großloge.

Br. Expr. Dr. Adolf Bandler: Zur Reform des Pflegschaftswesens.

Br. Dr. Berthold Kohn: Vorschläge zur Pflegschaftsreform.

Br. Expr. Min.-Rat Dr. Emil Wiesmeyer: Die Tagung der Welthilfskonferenz in Karlsbad.

Br. Großpräsident Dr. Josef Popper: Einiges aus der Tagung der Großpräsidenten in Karlsbad.

Br. Expr. Dr. Wilhelm Schleißner: Bericht über die Tagung des s. w. Generalkomitees.

Br. Prof. Dr. Friedrich Thieberger: Die Ethik Mahatma Ghandis.

Br. Dr. Viktor Bandler: Leben und Wirken des s. w. Großpräsidenten Hofrat Prof. Dr. Ehrmann.

Eine Logensitzung beschäftigte die Diskussion über die vom Exekutivkomitee zur Behandlung vorgelegten Grundfragen betreffs Änderung des Rituales, der Ordensverfassung und der allfälligen Aufnahme von Frauen als Logenmitglieder.

Von den Leistungen unserer Loge auf sozialem Gebiete wäre hervorzuheben die gemeinsam mit der w. „Praga" errichteten Stiftung im Meraner Asyl zum Andenken an unseren verstorbenen Br. Sigmund Knina, die Stiftung eines Freiplatzes an der jüdischen Gewerbeschule in Mähr. Ostrau zum Andenken an den verstorbenen Bruder Ing. Siegmund Edelstein der w. „Praga". Für die durch die Inflation in Not geratenen Logen in Deutschland wurden ergebnisreiche Sammlungen veranstaltet. Außerdem wurde in der Dauer von 6 Monaten ein obligatorischer Beitrag von jedem Bruder eingehoben.

Die Loge befaßte sich in eingehender Weise mit der Fürsorgezentrale und kam über Antrag des Br. Expr. Dr Haas zu dem Majoritätsbeschlusse, daß die Fürsorgezentrale unbedingt gefördert werden müsse, da sie im Interesse der Ausgestaltung der jüdischen Arbeit notwendig sei. Die öffentliche Anerkennung der Fürsorgezentrale ist schon daraus zu entnehmen, daß der Herr Präsident der Republik den Br. Min. Rat Dr. Wiesmeyer als offiziellen Vertreter der Fürsorgezentrale eingeladen hat.

Die stetig fortschreitende Entwicklung der unter unserem besonderen Schutz stehenden Vereine und Anstalten ist allgemein bekannt. Es sind dies:

1. Das israel. Knabenwaisenhaus.
2. Die jüdische Fürsorgezentrale.
3. Der Verein für unentgeltlichen Arbeitsnachweis.
4. Das Meraner Asyl.
5. Die Toynbeehalle.
6. Der Herderverein.

Die Br. Leopold Silberstern, Jak. Sabath, Dr. Samuel Straka und Ludwig Schulz feierten ihr 25jähriges Jubiläum.

Die Br. Eduard Pick, Josef Kraus, Heinr. Ascher, Ludw. Soyka, Eduard Kerner, Alois Grab, Expr. Leop. Jerusalem, Gust. Weißberger, Ignaz Lion, Dr. Eduard Kraus, Ignaz Grünwald, Theodor Kraus, Heinr. Heller, Emil Bächer, Dr. Sigm. Matzka, Karl Schablin, Ludwig Eisenschimmel, Max Mändl, Eduard Weil, Moritz Bondy, Leop. Pick, Expr. Dr. Wilh. Schleißner, Ernst Soyka, Prof. Dr. Jak. Singer, A. Bodenheimer, Julius Langweil, Jakob Reimann, Wilh. Saudek, Heinr. Stransky I, Ignaz Arnstein, Adolf Arnstein, Sigm. Koralek, Gust. Beykovsky, Ernst Schwarz ihre 30jährige Zugehörigkeit.

Die Frauenvereinigung der beiden Prager Logen stand unter der zielbewußten Leitung der Frau Rudi Heller. Hervorzuheben ist die aufopferungsvolle Tätigkeit bei der Sammlung und Verpackung von Kleidungsstücken für die Deutschlandhilfe. Bei den Mitgliederversammlungen erschienen am Vortragstische Br. Prof. Dr. Golinsky der w. „Union" („Das Judentum an der Wende unserer Zeitrechnung"). Br. Präsident Prof. Dr. Starkenstein („Das Verhältnis der Frauenvereinigung zu den Logen"). Br. Oberfinanzrat Dr. phil. et jur. Pick („Coudenhove-Kalergi").

In anerkennenswerter Weise hat die Frauenvereinigung bei den Veranstaltungen der Toynbeehalle, bei welcher jedesmal 200 bis 250 Personen, meist jüdische Angestellte, in unserem Speisesaale bewirtet worden sind, mitgewirkt. Die Toynbeehalle steht unter der bewährten Leitung unseres Br. Prof. Gustav Flusser. Die Vorträge und künstlerischen Darbietungen bestreiten zum großen Teile die Brüder beider Logen. Die von unseren Frauen veranstalteten Kindernachmittage, zu welchen die Kinder der Waisenhäuser eingeladen und bewirtet wurden, haben auch eine Fülle geistiger Anregung für die Kinder geboten. Last not least möge die Verkaufsausstellung erwähnt werden, in welcher die im Erwerbe tätigen Witwen nach Brüdern Erzeugnisse und Handelswaren zum Zwecke des Verkaufes ausstellen können.

Das gemeinsame Geselligkeitskomitee der „Bohemia" und „Praga" hat unter der Leitung Br. Theodor Rychnoskys eine Reihe von Herrenabenden, Teenachmittagen, Konzerten und Vorträgen veranstaltet. Das Programm wurde von erstklassigen fremden Künstlern und solchen aus Bruderkreisen bestritten. Unermüdlich wirkten nebst anderen Br. Prof. Konrad Wallerstein und Frau Olga Gratum mit. Unter den Vortragenden mögen nur Br. Expr. Dr. Groß („Das Rassenproblem") und Br. Leon Kornitzer der „Henry Jones"-Loge in Hamburg („Gibt es jüdische Musik?"), herausgegriffen werden.

Die Fürsorge für Brüder und deren Hinterbliebene findet selbstverständlich die gebührende Aufmerksamkeit. Erwähnt sei nur der besondere Pflichteifer und die rührende Liebe, welche auf diese Tätigkeit von den Brüdern des Unterstützungskomitees Expr. Rat Max Erben, Expr. Dr. Adolf Brandler, Emanuel Pick, Expr. Leopold Jerusalem und Ignatz Lion verwendet wurde und wird. Die Vermögensverwal-

»Karlsbad«.

Eines der fruchtbringendsten und an innerem Wert reichsten Jahre unserer Logenarbeit liegt hinter uns. Das 30. Jahr unseres Bestandes! Als ob die Erinnerung an den Eintritt in die Jahre der Reife und der Kraft — „ben schlauschim lakauach" heißt es bei unseren Weisen — uns ununterbrochen vorangeleuchtet hätte als Mahner, unsere Kräfte zu verdoppeln, um zu zeigen, daß die Freude an der Loge und dem Orden intensiver sei als sie je gewesen ist.

Auf welche Seite unserer Tätigkeit immer des Jahres 1924 wir Rückschau halten, überall erhöhte Emsigkeit, größere Opferbereitschaft. Unsere Loge zählt 68 ständige Mitglieder in Karlsbad selbst. Berücksichtigen wir, daß von diesen 68 Brüdern 12 teils durch Alter, teils durch Kränklichkeit oder längere Ortsabwesenheit an den Sitzungen fast gar nicht teilnehmen konnten, so dürfen wir bei der Durchschnittszahl von 48 an den 18 Sitzungen des Jahres vollauf zufrieden sein. Dasselbe gilt auch von den Komiteesitzungen. Kein Jahr war zu verzeichnen, in welchem die einzelnen Komitees so ernst und zielbewußt gearbeitet hätten, wie im verflossenen Jahre. Die Zahl der Komitees haben wir um eines erhöht. Der Anregung der w. „Praga" folgend, haben auch wir das „Komitee für brüderliche Fürsorge" ins Leben gerufen und für dasselbe 6 unserer bewährtesten und einflußreichsten Brüder bestimmt. Auch unsere geselligen Zusammenkünfte zeigen das gleiche Bild erfreulicher Aufwärtsbewegung. Der Gesellschaftsabend der Loge am 6. Feber, unsere

Egerer Sitzung am 27. April, unser am 13. Juli veranstalteter Ausflug nach Marienbad, das seit diesem Jahre zum Rayon der „Karlsbad“ gehört, und schließlich unsere neueingeführten Teeabende erwiesen sich außerordentlich zugkräftig und tragen zweifellos wesentlich bei, die brüderlichen Gefühle, die Freude an harmlosem, freundschaftlichem Beisammensein zu stärken. Besonders erwähnenswert ist noch der von unseren Brüdern angeregte gemeinsame Sederabend, an dem 51 Personen teilnahmen. Eine fast ungeahnt starke Frequenz konnten wir erfreulicherweise an unseren geselligen Zusammenkünften der letzten Sommermonate konstatieren. Vom 27. Mai angefangen bis zum 23. August stieg die Besuchsziffer von Woche zu Woche, bis sie schließlich mit dem 23. August ihren Schluß- aber zugleich auch ihren Höhepunkt erreichte. Unvergeßlich bleibt dieser Abend des 23. August allen Teilnehmern. Kopf an Kopf standen unsere Brüder und Schwestern, als Dr. Ziegler, der Präsident unserer Loge, die Großpräsidenten von sechs Distrikten unter jubelnden Zurufen der Versammlung in den Saal führte. Unserem s. w. Großpräsidenten Dr. Josef Popper folgte Geheimrat Timendorfer vom VIII., Hofrat Prof. Dr. Ehrmann vom XII., Dr. Ader vom XIII., Dr. Niemirover vom IX. und David Yellin vom XIV. Distrikt. Die Karlsbader Welthilfskonferenz bot die Gelegenheit, die ursprünglich für Prag geplante Zusammenkunft nach Karlsbad, dieser prädestinierten Konferenz- und Kongreßstadt, zu verlegen; und so darf sich unsere Loge des Glückes rühmen, daß abermals von maßgebenden Karlsbader Beschlüssen in unserer Ordensgeschichte gesprochen werden wird. Daß die Sommerzusammenkünfte in allererster Linie von reichsdeutschen Brüdern besucht wurden, müssen wir teils mit Genugtuung, teils aber auch mit Bedauern feststellen. Während prominente Persönlichkeiten unseres Distriktes es fertig brachten, während ihrer drei- bis vierwöchentlichen Kur kein einziges Mal zu uns zu kommen, andere höchstens einmal sich blicken ließen, um nur gerade „jauze“ zu sein, wie die alten Juden zu sagen pflegten, versäumten die meisten reichsdeutschen Brüder keine einzige gesellige Zusammenkunft und beteiligten sich äußerst lebhaft an den Debatten und Diskussionen, die immer das regste Interesse der Anwesenden wachriefen. Während der Sommersitzungen fanden folgende Vorträge und Referate statt:

Br. Waldemar Chotzen von der „Lessingloge“ in Breslau sprach „Über Gruppenbildungen in großen Logen“.

Br. Mag. Freund von der „Praga“: „Über Gradlogen“.

Br. Dr. Guttmann, Kattowitz: „Sollen wir und wie sollen wir den Antisemitismus abwehren?“

Br. I. E. van der Wielen, Präsident der w. „Hollandia“: „Die Juden in Holland und die erste B. B.-Loge im Haag“.

Von Karlsbadern sprach Pr. Dr. Ziegler über: „Die Not der Zeit und unsere Fürsorge für Waisen und Witwen“; „Die Notwendigkeit eines Komitees für brüderliche Fürsorge“; „Berufsumschichtung unserer Jugend“ und „Wie heben wir die aktive Teilnahme unserer Brüder am Logenleben?“

Br. Dr. Viktor Grotte: „Gemeinsame Ziele des deutschen und tschechoslowakischen Distriktes“ und „Ein Weltbrudertag in Karlsbad“.

Dr. Walter Kohner: „Die Bedeutung der Vorträge und der Geselligkeit für das Logenleben“.

Br. Dr. Paul Löwy: „Über Geselligkeit“.

Daß auch keine unserer ordentlichen Sitzungen ohne Vortrag, ohne geistige Anregung verlief, ist selbstverständlich. Auch an dieser Stelle sei allen gedankt, die durch Abhaltung von schätzenswerten Vorträgen Zeit und Mühe geopfert haben. Außer dem Präsidenten, der über die Sitzungen des Generalkomitees berichtete und außerdem über den Roman von K. E. Franzos: „Der Kampf ums Recht“, über „Bruderliebe“ und über „Tolstoj, der Gottsucher“ sprach, hielten Vorträge: Br. Ernst Goldmann über „Faust und Hiob“, Br. Dr. Viktor Grotte über „Unsere Devise“. Br. Rabb. Dr. Arnold Grünfeld, Eger, über „Die geschichtliche Persönlichkeit Jesu“. Br. Dr. Viktor Kafka über „Die Darstel-

lung der Geburtshilfe in der Kunst". Br. Dr. Leo Klemperer über „Hofrat Prof. Ehrmann" (zu dessen 70. Geburtstag). Br. Dr. Gabriel Kohn über die „Festschrift der Bohemia", 1. Teil. Br. Dr. Fritz Kohn über „Ein Komitee für brüderliche Fürsorge", Br. Dr. Walther Kohner über „Die Festschrift der Bohemia", 2. Teil, Br. Dr. Robert Löwenstein über „Aufbau Palästinas", Br. Dr. Ernst Sommer über „Der Jude und die Politik", Br. Dr. Hugo Löwy über „Die B. B. News" und schließlich Frau Dr. Polaczek, Teplitz, der wir auch an dieser Stelle unseren verbindlichsten Dank sagen, über „Rembrandt als Mensch und Künstler". Die meisten dieser Vorträge waren auch den Familienangehörigen unserer Brüder zugänglich und wurden in offener Sitzung abgehalten. Einen sehr bemerkenswerten Antrag stellte Br. Dr. Paul Löwy dahingehend, daß sämtliche Vorträge im Archiv der Loge aufbewahrt werden mögen; richtig durchgeführt wäre eine solche Sammlung ein kulturgeschichtlich recht wertvoller Besitz jeder Loge. Eine geistig hochstehende Debatte über die Beantwortung der bekannten, für unseren Orden so überaus wichtigen Fragen des h. w. Exekutivkomitees füllte zwei Sitzungsabende aus und es freute uns die Mitteilung unseres s. w. Generalkomitees, daß unsere Antwort seine vollste Zustimmung gefunden habe. Hier sei auch der Antrag des Br. Dr. Hugo Löwy erwähnt, daß im neuen Rituale der Passus im Gelöbnisse des neu aufgenommenen Bruders über die Dauer der „Schweigepflicht" ersetzt werden soll durch die Worte: „zeitlebens und allezeit". Dem Antrage dürfte wohl Folge gegeben werden. Nicht minder lebhaft wurde die Frage diskutiert, welche Themen dem Generalkomitee für den voraussichtlich am 7. Juni in Karlsbad abzuhaltenden allgemeinen Brudertag in Karlsbad überreicht werden sollen. Die Loge einigte sich auf folgende zwei Themen:

a) Die geistigen und kulturellen Aufgaben des Ordens.

b) Einflußnahme des Ordens auf die jüdische Jugend.

Das s. w. Generalkomitee hat von diesen beiden Themen das letztere angenommen.

Der Glanzpunkt des verflossenen Jahres ist aber sowohl als kulturelles, innergeschichtliches, aber auch als gesellschaftliches Ereignis der 26. Oktober gewesen: unser 30jähriges Stiftungsfest, an dem unser s. w. Großpräsident, 98 Karlsbader und 57 Brüder der Schwesterlogen teilnahmen. Unsere Festschrift ist soeben erschienen, und da wir sämtlichen Logen einige Ehrenexemplare zugesandt haben, erübrigt es sich, auf das Fest hier näher einzugehen. Nur so viel sei hervorgehoben, daß das Fest, was bei solchen Gelegenheiten nur äußerst selten vorkommt, fast klaglos verlief und allenthalben den nachhaltigsten und besten Eindruck hinterließ.

Daß wir nicht nur dem eigenen Logenleben unsere Aufmerksamkeit schenkten, sondern auch am Logenleben des ganzen Distriktes freudvoll teilnahmen, bedarf wohl keiner Erwähnung. In großer Zahl beteiligten wir uns an der Installierung der w. „Veritas" in Saaz und auch der Gründung der w. „Fides" wohnte unser Präsident als Delegierter bei. Der in die Wege geleitete, allerdings inoffizielle regere Kontakt der vier Logen „Freundschaft", „Karlsbad", „Philanthropia" und „Veritas" wird zuversichtlich zur Hebung der nachbarlichen Einigkeit unter diesen Logen beitragen.

Wie selbstverständlich, ließen weder freudige noch traurige Anlässe unserer Brüder uns teilnahmslos bleiben. Der Brüder Freude war unsere Freude, der Brüder Leid unser Leid. Erwähnt sei nur der 80. Geburtstag unseres Freibriefbruders Abraham Heß und der 70. der Freibriefbrüder Dir. Leo Kohn, Julius Mändl (Komotau) und Daniel Weil.

Unsere soziale Tätigkeit entwickelte sich den an unsere Loge gestellten Anforderungen gemäß. Unserem mobilen Witwen- u. Waisenfond konnten wir in diesem Jahre dank der munifizenten Teilnahme unserer Brüder zu Ehren unseres Gründungsfestes den Betrag von 42.000 Kč zuführen, eine sehr schöne Reserve für hoffentlich in weiter Ferne liegende etwaige Hilfeleistungen. Der Verein „Ferienheim", dessen Grün-

der unsere Loge ist, hat sein Heim in Lichtenstadt verkauft. Die äußerst geringe Zahl der Kinder, die das Heim in Anspruch nahmen, ließ den günstigen Verkauf ratsam erscheinen. Der Verein beabsichtigt, sich in Hinkunft mehr der Erziehung und Pflege armer jüdischer Kinder zuzuwenden. In nächster Zeit wird ein Verein zur Errichtung und Erhaltung eines israel. Altenheims in Karlsbad gegründet werden. Wenn dieses auch eine Schöpfung der ganzen Gemeinde sein wird, so wird doch unsere Loge mit größtem Interesse das Gedeihen des Vereines fördern und unterstützen.

Die Gründung einer Schwesterloge ist in Karlsbad noch nicht spruchreif. Wir freuen uns, wenn uns unsere lieben Schwestern in geselliger und humanitärer Beziehung an die Hand gehen, sind ihnen dankbar, wenn sie sich rege an den Vorträgen beteiligen, haben uns mit der Ehrengabe der Schwestern an die Loge anläßlich ihres 30jährigen Gründungsfestes in Form eines silbernen Hammers aufrichtig gefreut, aber augenblicklich ist die Zeit zur Gründung einer Schwesternvereinigung noch nicht da.

»Silesia« (Troppau).

Wenn wir einen Rückblick auf das abgelaufene Logenjahr werfen, so beschleicht uns das Gefühl der Trauer und Wehmut: der Trauer deswegen, weil drei unserer ältesten und besten Brüder für immer von uns gegangen sind. Schon am 7. Feber hat der unerbittliche Tod den Mitbegründer unserer Vereinigung, unser aller Führer, Freund und Berater, Br. Expräsident Dr. Theodor Sonnenschein, uns entrissen und damit eine niemals ganz auszufüllende Lücke in unsere Reihen gerissen. Seine Charakter- und Geisteseigenschaften, sein nie ermüdender Fleiß und seine Opferwilligkeit, die er ganz in den Dienst der Idee unseres Ordens gestellt und in diesem betätigt hat, werden ihm in unserem Kreise für immerwährende Zeiten ein gesegnetes Andenken erhalten. Welcher Hochachtung und Wertschätzung sich der Verstorbene auch außerhalb unserer Loge unter den Brüdern, mit denen er als Ben B'rith zusammenzukommen Gelegenheit hatte, erfreute, davon legte sein Leichenbegängnis ein beredtes Zeugnis ab. Ließ es sich doch unser s. w. Großpräsident nicht nehmen, dem verstorbenen Bruder das letzte Geleite zu geben und auch sonst kamen Brüder von nah und fern zu dem traurigen Schlußakte eines dem Wohle der Menschheit und namentlich dem Wohle des Judentums gewidmeten Lebens. In der „Silesia" wird Br. Dr. Th. Sonnenschein unvergessen bleiben.

Wenige Wochen nach diesem Verluste hatten wir einen weiteren Verlust zu beklagen, indem Br. Nathan Lichtenstern, ebenfalls ein Mitbegründer der „Silesia" und ihr bis zuletzt ergeben, mit Tod abging.

Kurze Zeit darauf, am 9. Juni, wurde unser Br. Friedrich Meyer, unser langjähriger Schatzmeister, vom Leben abberufen.

Auch diesen beiden verdienstvollen Brüdern werden wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Mit Wehmut denken wir daran, daß in diesem Jahre die lieben Brüder aus M.-Ostrau, welche bisher der „Silesia" angehörten, sich von uns getrennt und eine eigene Loge „Ostravia" gegründet haben, um intensiver im Sinne unseres Logengedankens wirken zu können. 37 Brüder, von denen mehrere unserer Loge seit ihrer Gründung angehört und sich in ihr in ganz hervorragender Weise betätigt hatten, sind aus diesem Anlaß aus unserer Mitte geschieden und wir wollen nur dem Wunsche Ausdruck verleihen, daß wir sie zeitweise als liebe Gäste bei uns begrüßen dürfen. Nebst diesem Exodus haben wir auch noch den Abgang zweier uns lieb gewordener Brüder aus Anlaß ihrer Übersiedlung zu beklagen und weiters auch das Ausscheiden eines Bruders, der sich der neugegründeten Loge „Fides" in Bratislava anschloß.

Im Berichtsjahre wurden 17 ordentliche und 3 Trauersitzungen abgehalten, die im Durchschnitte von 33 Brüdern besucht waren. Die

monatlichen (Plenar-)Sitzungen (Sonntag) fanden abwechselnd in Troppau und M.-Ostrau statt.

Was die Leistungen der Loge „Silesia" betrifft, so kann vorerst mit Befriedigung hervorgehoben werden, daß beinahe in jeder ordentlichen Logensitzung ein Vortrag oder ein Referat außerhalb des Rahmens der regelmäßigen Tagesordnung erstattet wurde. So hielt der w. Präsident Dr. Klein einen Vortrag über die Bruderliebe. Br. Vizepräsident Dr. Wolf ein Referat über die Festschrift der w. „Bohemia", über die Tagung der s. w. Großloge, sowie über einzelne Fragen der Sitzung des s. w. Generalkomitees, Br. Dr. Leschner sprach in offener Loge über „Herzls Tagebuch", I. Band, über „Gandhi, den Führer der indischen Aufstandsbewegung" und über die „Richtlinien der Witwen- und Waisenversorgung". Br. Expräsident Dr. Fuchs erstattete ein Referat in den Logensitzungen in M.-Ostrau, gleichfalls über die gedachten Richtlinien sowie über die Sitzung des s. w. Generalkomitees; Br. Dr. Rufeisen sprach über „Psychoanalyse in der juristischen Praxis", Br. Dr. Friedmann über „Die religiöse und nationale Idee in der Geschichte des Judentums", Br. Expr. Dr. Bick über die neue Geschäftsordnung, endlich Br. Dr. Zbrieser über „Karlsbader Eindrücke (II. jüd. Welthilfskonferenz und ihre Beziehungen zu unserem Orden)". Anläßlich des Ordens- und Gründungsfestes hielt der w. Präsident Dr. Klein die Festrede und aus Anlaß des 70. Geburtstages des s. w. Großpräsidenten Hofrat Prof. Dr. Ehrmann in Wien sprach Vizepräsident Dr. Wolf.

Die Leistungen der Loge auf dem Gebiete der sozialen Wohlfahrtspflege waren mannigfacher Art. In erster Linie will ich hier der Aktion Erwähnung tun, die zur Linderung der Not der Brüder im Deutschen Reiche eingeleitet wurde und der unsere Loge durch Übermittlung von Bargeld und Beschaffung von Lebensmitteln zu Hilfe kommen wollte. Die erforderlichen Geldmittel wurden durch Sammlungen unter den Logenbrüdern aufgebracht. Die gleichfalls eingeleitete Aktion zur Unterbringung jüdischer Kinder aus dem Deutschen Reiche in der Čsl. Republik verlief infolge eingetretener Hindernisse resultatlos. Weiters wurden einer ganzen Reihe von jüdischen Wohlfahrtsvereinen, so dem „Asylvereine in Meran", dem „Freitischvereine in Brünn", dem „Unterstützungsvereine für jüdische Hochschüler" ebenda, ferner dem „Zentralfürsorgeverein in Prag", dem Vereine „Wohlfahrt" in Wien u. m. a. Geldunterstützungen aus Logenmitteln zugewendet. Schließlich wurden aus den Erträgnissen der hiezu bestimmten Fonde an 7 notleidende Studierende Stipendien im Gesamtbetrage von Kč 2500.— verliehen und eine notleidende Witwe mit einem Geldbetrage unterstützt. Der Gesamtaufwand für alle diese Wohlfahrtsakte belief sich auf Kč 11.109.50. Überdies wurden aus dem Präsidial-Dispositionsfonde, der von den Logenbrüdern bei verschiedenen Anlässen dotiert wurde und sich im Rahmen von ungefähr Kč 1100.— bewegte, kleinere Unterstützungen seitens des w. Präsidenten bewilligt. Von Vereinen und Anstalten, die ihre Gründung der „Silesia" verdanken, steht gegenwärtig nur die Ferienheimkolonie an der Ostrawitza unter dem Schutze der Loge. In dieser Kolonie wurden, wie auch in früheren Jahren, während des Sommers eine Reihe von Kindern untergebracht und auf Logenkosten verpflegt. Der gleichfalls von der Loge ins Leben gerufene Alters- und Waisenfürsorgeverein wird gegenwärtig von der israelitischen Kultusgemeinde in Troppau geleitet, hat einen alten Mann vollständig in Verpflegung und verteilt Unterstützungen an 10 weitere alte Personen.

Von grundsätzlichen und sonstigen wichtigen Beschlüssen sind zu erwähnen:

1. Anläßlich des Ablebens des Br. Exp. Dr. Sonnenschein wurde der bereits bestehende Dr. Sonnenscheinfond erweitert, anläßlich des Ablebens des Br. Nath. Lichtenstern wurde ein eigener Fond geschaffen, der an die w. „Ostravia" abgetreten wurde, schließlich wurde anläßlich des Ablebens des Br. Meyer gleichfalls ein eigener Fond errichtet.

2. Gelegentlich der Trennung der Ostrauer Brüder von der „Silesia" wurden auch die Fonde, welche schon früher bei Ableben Ostrauer Brüder geschaffen worden waren, der w. „Ostravia" übergeben, ebenso wurde auch rücksichtlich der sonstigen Vermögenstrennung mit den Ostrauer Brüdern eine Vereinbarung getroffen.

3. Auf Grund der von der s. w. Großloge herausgegebenen Richtlinien für die Witwen- und Waisenversorgung wurden von Br. Expr. Dr. Fuchs die Grundsätze ausgearbeitet, nach denen bei der gedachten Versorgung in M.-Ostrau vorgegangen werden wird und die auch von den Troppauer Brüdern angenommen sind. Diese Grundsätze sind folgende:

a) für die der Loge „Silesia" angehörigen Brüder wird ein besonderer Unterstützungsfond für notleidende Brüder, deren Witwen und Waisen in der Weise gegründet, daß jedes Logenmitglied verpflichtet ist, mindestens monatlich einen Beitrag von Kč 10.— zu leisten,

b) für den Fall des Eintrittes der Bedürftigkeit hat jede Witwe und jedes Waisenkind einen moralischen Anspruch auf Gewährung des Existenzminimums, soweit die eigenen Einkünfte, bezw. Unterstützungen anderer Art nicht ausreichen;

c) alljährlich wird von dem mit der Verwaltung dieses Unterstützungsfondes betrauten Komitee, das aus sämtlichen Expräsidenten und dem jeweiligen Präsidenten, sowie Vizepräsidenten besteht, die Höhe des Existenzminimums festgesetzt;

d) das Unterstützungskomitee hat in jedem einzelnen Sterbefalle unter Zuziehung des bestellten Pflegers festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung einer Unterstützung vorhanden sind, und die diesbezüglichen Beschlüsse zu fassen, wobei bestimmt wird, daß die Abweisung eines Unterstützungsantrages nur mit Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Komitees gefaßt werden kann;

e) sollte voraussichtlich der vorhandene Unterstützungsfond samt den jährlichen normalen Beiträgen zur Deckung der zu leistenden Unterstützungen nicht ausreichen, sind im Wege des Umlageverfahrens die nötigen Mittel zu beschaffen.

Hiezu wird noch bemerkt, daß schon gelegentlich des Gründungsfestes der „Silesia" ein Fond zur Unterstützung notleidender Brüder sowie deren Witwen und Waisen geschaffen wurde, der gegenwärtig Kč 36.820.68 bträgt.

4. Als besonderes Vorkommnis, das die Loge „Silesia" betrifft, ist die schon mehrfach erwähnte Trennung der Ostrauer Brüder zu verzeichnen.

5. Die Feier der Goldenen Hochzeit des Br. Salomon Czeczowiczka und des 60. Geburtsfestes des Br. Expr. Dr. Hermann Fuchs veranlaßte die Brüder, zu den Genannten Deputationen behufs Beglückwünschung der Jubilare zu entsenden und ihnen künstlerisch ausgefertigte Glückwunschadressen überreichen zu lassen. Eine ganze Reihe von anderen Brüdern, welche im Berichtsjahre ihr 50., 60. bezw. 70. Lebensjahr zurückgelegt hatten oder in der glücklichen Lage waren, Töchter zu verloben oder zu verheiraten, wurden vom w. Präsidenten in öffentlicher Sitzung beglückwünscht. Bei diesen Anlässen kamen der Loge regelmäßig Spenden zu.

6. Die Betätigung der Frauen im abgelaufenen Jahre war nur eine sehr beschränkte, indem sie lediglich beim Arrangement des Brudermahles, das anläßlich des Abschiedes der Ostrauer Brüder veranstaltet wurde, mittätig waren. Besonderen Dank verdienen aus diesem Anlaß die Gattinnen unserer Brüder Dr. Wolf und Geßler.

7. An geselligen Veranstaltungen ist außer dem oberwähnten Brudermahl auch das Brudermahl anläßlich der Installation der Beamten und der Einführung neuer Brüder zu nennen.

Nicht unerwähnt mag bleiben, daß zum Zwecke der Hebung des geselligen Verkehrs mit den Brüdern in Jägerndorf und um diese mehr

an unsere Loge heranzuziehen, im Laufe des Sommers von den Troppauer Brüdern wiederholt Ausflüge in die Umgebung von Jägerndorf veranstaltet wurden, welche die damit verbundenen Absichten auch teilweise verwirklichten.

»Praga«.

Im Termine 1924 wurden 16 ordentliche Geschäftssitzungen, 3 Trauersitzungen und 4 mit der „Bohemia" gemeinsame Logensitzungen abgehalten, der Durchschnittsbesuch ergibt die Ziffer von 48%.

Das geistige Komitee ist bei Einflußnahme auf die im Berichtsjahre gehaltenen Vorträge von der bisherigen Gepflogenheit nicht abgewichen. In Erkenntnis der schon durch den Logengedanken gegebenen Einheit wurde von einem geschlossenen Vortragssystem Abstand genommen und der Schwerpunkt der Tätigkeit des geistigen Komitees auf das Bestreben gelegt, durch die zu Gebote stehenden Referate Diskussionen hervorzurufen, geeignet, den inneren Kontakt zu fördern und die vorhandenen Institutionen zu vertiefen. Sollen die Referate übersichtlich geordnet werden, so ergeben sich drei Gruppen: 1. solche, welche den Orden selbst, besonders hervorstechende Persönlichkeiten oder Organisationsfragen betreffen; 2. Referate, welchen der Leitgedanke zugrunde liegt, auf Bestrebungen hinzuweisen, welche die Völkerversöhnung zum Ziele haben, und 3. solche allgemeiner Natur.

Referate ad 1.

„Einiges zur Geschichte des Ordens": Br. Dr. Viktor Bandler am 9. Februar;

„Ein Vorschlag zur Einführung von Gradlogen": Br. Expr. Dr. Arnold Pollak am 23. Februar;

„Besuch bei der Ordensleitung und Eindrücke über das amerikanische Logenleben": Br. Dir. Josef Meisl am 26. April;

„Einiges aus der Tagung der Großpräsidenten in Karlsbad" vom s. w. Großpräsidenten Br. Dr. Josef Popper am 11. Oktober.

„Leben und Wirken des s. w. Großpräs. Hofrat Prof. Ehrmann" anläßlich seines 70. Geburtstagsfestes gehalten vom Br. Dr. Viktor Bandler am 13. Dezember.

Der Vortrag des Br. Expräs. Dr. Arnold Pollak: „Ein Vorschlag zur Einführung von Gradlogen", welcher im Wesentlichen die Schaffung eines Zwischenstadiums, einer Bewährungsfrist, für den Jungbruder vor endgültiger Aufnahme in den Orden beinhaltet, entfesselte eine lebhafte, mehrabendliche Diskussion, welche sich größtenteils mit dem Vorgehen bei Aufnahme neuer Kandidaten befaßte. Die Diskussion verlegte den Schwerpunkt der Frage auf die Gesichtspunkte, welche bei Anmeldungen ausschlaggebend sein müssen und schloß mit der Annahme eines Vorschlages des geistigen Komitees, welcher Richtlinien für die Aufnahme neuer Kandidaten, Maßnahmen gegen fernbleibende Brüder und Vorschläge für eine Reorganisation des Jungbrüder-Komitees betraf. Die Neugestaltung des Jungbrüder-Komitees wurde tatsächlich durchgeführt; es soll fernerhin nicht mehr nur als Boden zur Instruktion über Fragen rein organisatorischer Natur angesehen werden, sondern alle aktuellen Logenfragen mitbehandeln, auch erhält es wieder den Namen „Dr. Josef Bondy-Komitee".

Referate ad 2.

„Wesen und Wege des Pazifismus": Br. Expräs. Dr. Adolf Bischitzky am 25. Oktober;

„Der Völkerbund": Br. Dr. Richard Wertheimer am 29. November.

In seinem Vortrage „Wesen und Wege des Pazifismus" erläuterte Br. Expräs. Adolf Bischitzky die Ziele des Pazifismus, das Bestreben Gegensätze auf friedliche, menschenwürdige Art zu überbrücken und die Politik mit sittlichen Werten zu durchsetzen. Br. Dr. Richard Wertheimer gibt in seinem Referate „Der Völkerbund" eine eingehende Schilderung der historischen Entwicklung des Völkerbundes, seiner bis-

herigen Tätigkeit und seiner künftigen Aufgaben. Sei auch diese Institution erst im Anfangsstadium der Entwicklung, so bedeute sie doch eine Etappe auf dem Wege zur Erfüllung höchster Menschheitsideale.

Referate ad 3.

„Negativer und positiver Nationalismus": Br. Prof. Stransky am 26. Jänner;

„Lenin und Wilson": Br. Ing. Jakob Meißner am 5. April;

„Juden und Judentum in der tschechischen Literatur": Br. Norbert Adler am 17. Mai;

„Über Sittengebot und Strafrecht": Br. Dr. Rudolf Eisner am 31. Mai;

„Smetana (Buchbesprechung über Br. Dr. Ernst Rychnovskys gleichnamiges Werk)": Br. Prof. Konrad Wallerstein am 27. September;

„Vom Gelde": Br. Expr. Prof. Max Weiss am 15. November.

In dem Vortrage „Über Sittengebot und Strafrecht" beleuchtet Br. Dr. Eisner das Bestreben der modernen Gesetzgebung, das Strafrecht mit den ethischen Ansichten in Übereinstimmung zu bringen. In dem Vortrage „Juden und Judentum in der tschechischen Literatur" verwies Br. Norbert Adler auf die Fülle jüdischer Motive, welche tschechischen Schriftstellern eine unerschöpfliche Quelle von Anregungen bot, sowie auf den Einfluß Heinrich Heines.

In sozialer Hinsicht wurde vom sozialen Komitee das Elaborat des verstorbenen Br. Ing. Edelstein betreffs der Berufsumschichtung ausgearbeitet und führte zum Beschlusse der Logensitzung am 25. Oktober, laut welchem an der Fachschule in Mährisch-Ostrau ein Freiplatz auf die Dauer von 3 Jahren gestiftet wurde. Die Stiftung erhielt zum Andenken des Verstorbenen den Namen „Ing. Edelstein-Stiftung". Das soziale Komitee beschäftigte sich ferner mit der Lage der jüdischen Studentenschaft in Prag, dem Handwerkerlehrlingsheim, sowie der Fürsorgezentrale. Das gemeinsame Wohltätigkeitskomitee hat im verflossenen Berichtsjahre 84 Gesuche einer günstigen Erledigung zugeführt.

Von der Darstellung der Tätigkeit der unter der Patronanz der Loge stehenden Vereine und Anstalten wird abgesehen, da dies der s. w. Großloge bekannt sein dürfte.

Am 26. Januar wurde auf Antrag des sozialen Komitees der Beschluß gefaßt, für die deutsche Brudernothilfe eine obligate manatliche Spende von mindestens Kč 15.— pro Bruder auf die Dauer der Notwendigkeit einzuführen. In der Logensitzung vom 29. November wurde beschlossen, die Einführungsgebühr per 1925 auf Kč 1000.— zu erhöhen und die jeweilige Festsetzung der Höhe, jährlich durch die Generalversammlung zu bestimmen. Die diesbezüglich notwendige Änderung der Statuten wurde gleichfalls der nächstjährigen Generalversammlung zur Annahme empfohlen.

»Veritas.«

Die Gründung unserer Loge, die am 30. März 1924 feierlichst installiert wurde, hat jedem einzelnen von uns so große materielle Opfer auferlegt, daß wir uns in weitere kostspielige Aktionen in diesem Jahre nicht einlassen konnten. Die Arbeit an der inneren Konsolidierung, die Bemühungen, die neue Maschine zur reibungslosen Funktion zu bringen, hat aber auch sonst alle unsere Kräfte in Anspruch genommen. Und wenn auch manches in unserem Logenleben noch verbesserungsbedürftig ist, so können wir doch mit dem Ergebnis dieses ersten Jahres zufrieden sein. Durch die Gründung der Loge wurde nicht nur unter den Saazer Brüdern, die ja seit vielen Jahren den brüderlichen Verkehr pflegen, der Ordensgedanke vertieft, es ist uns auch gelungen, die brüderlichen Beziehungen zu den auswärtigen Brüdern zu vertiefen und sie in unserem Ordenstempel heimisch zu machen.

Mit 48 Brüdern wurde die Loge gegründet, am Schlusse des Jahres zählten wir 46 Brüder, also eine Verringerung unserer Zahl um 2 Mit-

glieder. Gleich im ersten Jahre unseres Bestandes hatten wir den Verlust zweier lieber Brüder durch den Tod zu betrauern, und zwar Br. Alfred Geduldiger, Wakowitz, und Br. Moritz Glaser, Postelberg. Diese beiden Brüder wurden uns durch ein grausames Schicksal allzufrüh entrissen, aber die Erinnerung an sie wird ewig in unserer Mitte fortleben. Ein Bruder (Dir. R. Wachtel, Komotau) ist nach kurzer Angehörigkeit zu unserer Loge wieder ausgetreten, ein Bruder (Ing. Otto Steiner) wurde neu aufgenommen, so daß einem Abgang von 3 Brüdern ein Zuwachs von einem Bruder gegenübersteht.

In den abgelaufenen dreiviertel Jahren unseres Bestandes haben wir neun ordentliche Sitzungen abgehalten. Die durchschnittliche Besuchsziffer betrug 34 Brüder, also 70%, mit Rücksicht darauf, daß mehr als ein Drittel der Brüder nicht in Saaz wohnhaft ist, ein immerhin schönes Ergebnis. In diesen Sitzungen wurden nachstehende Vorträge abgehalten:

17. April Vizepräsident Br. S. Weiner: Altehrwürdige Stätten der Juden.

8. Mai Br. Dr. Alfred Heller: Pflanzen-Erotik.

8. und 24. Mai Br. Otto Schwarzkopf: Aus den B'nai B'rith News.

16. Oktober Br. Finanzrat Dr. Lederer: „Veritas", subjektive und objektive Wahrheit.

27. November Br. Dr. Hugo Herrmann (Brünn): Meine Palästinareise im Sommer 1924.

29. November Referat des Expräs. Br. Dr. Kornfeld („Freundschaft") über die Sitzung des s. w. Generalkomitees.

18. Dezember Br. Dr. Karl Eben: Festrede zu Ehren des 70. Geburtstages des s. w. Großpräsidenten Prof. Ehrmann.

18. Dezember Br. Dr. Walter Kohner (Karlsbad): Der jüdische Gedanke im Orden.

Außer diesen ordentlichen Sitzungen, welche regelmäßig von drei zu drei Wochen abgehalten wurden, fanden allwöchentlich zwanglose Zusammenkünfte statt, die gleichfalls einen starken Besuch aufwiesen und in erster Reihe der Pflege der Geselligkeit, jedoch auch der Erledigung dringender Angelegenheiten gewidmet waren.

Erwähnt sei auch, daß wir sofort nach Gründung der Loge darangegangen sind, auch die weiblichen Familienangehörigen in den Ideenkreis unserer Loge einzubeziehen. Es finden allwöchentlich in unserem Logenheim Zusammenkünfte der Schwestern statt, welche vorläufig allerdings nur der Vertiefung der geselligen Beziehungen dienen sollen, aber auch Gelegenheit geboten haben, die Schwestern durch Vorträge mit dem Gedankenkreis des Ordens vertraut zu machen. Der Besuch dieser Zusammenkünfte ist befriedigend und läßt uns eine schöne Entwicklung zu einer Schwesternvereinigung erhoffen.

Was die finanziellen Leistungen anlangt, so betrugen die aus dem Kreise der Brüder während des Bestandes der Loge gemachten Einzahlungen Kč 88.044.50, was einer durchschnittlichen Leistung per Kopf von zirka Kč 1900.— entspricht.

Von diesem Betrage wurden verausgabt: für humanitäre Zwecke Kč 7715.—, für die Gründung eines Witwen- und Waisenfondes Kč 11.213.44, für die Gründung eines mobilen Witwen- und Waisenfondes Kč 30.000.—, für die Gründung des Unterstützungsfondes Kč 1944.53. Der Dispositionsfond weist am Schlusse des Jahres Kč 682.12 aus, der Rest wurde nebst dem von der s. w. Großloge und den beiden Prager Logen uns anläßlich der Gründung unserer Loge zur Verfügung gestellten Betrag für die Errichtung und Einrichtung unseres Logenheimes und die laufende Regie verausgabt.

In den oberwähnten Leistungen für humanitäre Zwecke ist eine noch im Gründungsstadium von den Saazer Brüdern durchgeführte großzügige Kleider- und Wäche-Sammel-Aktion für die notleidenden deutschen Brüder nicht inbegriffen.

Bemerkt sei noch, daß nach allen Sitzungen, in denen Brüder eingeführt oder Gastvorträge gehalten wurden, Brudermahle stattfanden.

Repräsentanten der Logen für das Jahr 1925.

Loge	Repräsentanten	Ersatzmänner
Union	Dr. Josef Schanzer Dr. Max Hütter Prof. Dr. Ludwig Golinski	Prof. Siegfried Lederer Prof. Heinrich Pollak Dr. Friedrich Eidlitz
Bohemia	Dr. Heinrich Rosenbaum Leopold Jerusalem Dr. Wilhelm Schleißner Dr. Gustav Haas Dr. Emil Wiesmeyer	Dr. Adolf Band'er Dr. Gustav Gintz Max Erben Dr. Otto Heller Dr. Richard Biehal
Karlsbad	Prof. Dr. Ignaz Ziegler Dr. Leo Klemperer Angelus Simon	Dr. Karl Moser Dr. Heinrich Fischer Rudo f Mosauer
Philanthropia	Prof. Dr. Emil Hofmann Ing. Rudolf Teltscher Dr. Carl Winternitz	Dr. Wilhelm Schnurmacher
Moravia	Dr. Michael Feith Dr. Isidor Schulz Dr. Ing. Armin Weiner	Dr. Ignaz Saudek
Silesia	Dr. Isidor Wolf Dr. Eduard Bick	Siegmund Karplus
Praga	Dr. Adolf Bischitzky Moritz Kornfeld Dr. Gottlieb Stein	Gustav Langendorf Max Weiß Dr. Max Lasch
Allianz	Dr. Filipp Schneider Siegmund Ferda	Dr. Emil Haim Dr. Karl Thieberger
Freundschaft	Dr. Josef Polaček Dr. Emil Stein Dr. Emil Kornfeld	Dr. Nathan Klein Prof. Dr. Berthold Weis
Veritas	Dr. Hugo Löwy	
Fides	Dr. Arnold Pollak	
Ostravia	Dr. Alois Hilf	Dr. Heinrich Klein Dr. Hermann Fuchs

Umschau.

Zur Beachtung!

Alle, die Redaktion und Verwaltung der „B'nai B'rith"-Monatshefte betreffenden Zuschriften und Reklamationen sind an die Großloge Prag II., Růžová 5, zu richten.

Musikalsch - deklamatorischer Abend. Mit einem musikalisch-deklamatorischen Programm wurde die erste künstlerische Veranstaltung der beiden Prager Logen „Bohemia" und „Praga" im heurigen Jahre bestritten. Zur Mitwirkung wurden zwei Künstler herangezogen, deren Namen allein schon einen Erfolg verbürgten, Mirjam Schnabel-Höflich, die bekannte Vortragskünstlerin aus Wien, und Stefan Chodounsky, Heldenbariton des tschechischen Nationaltheaters in Prag. In drei Abteilungen trug Mirjam Schnabel antike, klassische und moderne Dichtungen in blendender, fein durchgearbeiteter Form vor, die Begeisterung der Anwesenden von Abteilung zu Abteilung steigernd. Mit der ihr eigenen persönlichen Wärme nahm sich Frau Schnabel ihres umfangreichen Programmes an und schöpfte durchgeistigt den Gehalt der Dichtungen bis zur Neige aus. Mit großem Beifall und erst nach Gewährung einer Zugabe wurde die Künstlerin vom Vortragstische entlassen. Eine Überraschung brachte der musikalische Teil des Abendes, in dessen Mittelpunkt drei Lieder standen, die von unserem l. Bruder Julius Bunzel-Federn gedichtet und vertont und vor etlichen Jahren schon bei Em. Wetzler, Prag, erschienen sind. Bunzels Lieder zeichnen sich durchwegs durch eine gesunde Melodik aus, die sich willig ins Ohr legt. Die Begleitung untermalt ungekünstelt den Stimmungsgehalt der wirkungsvollen Gedichte. Das Lied „Frühling" atmet kräftige Naturstimmung, die Ballade „Studentenlied", nach einer Erzählung aus dem Revolutionsjahre 1848, hält den epischen Ton wirksam fest und findet für den vaterländischen Aufschwung der Seele packende Töne. Das Lied „Laßt brausen die Räder" ist ein Stück sozialer Lyrik und hat schon weite Verbreitung gefunden. Es ist bemerkenswert, daß Br. Bunzel-Federn schon vor Jahren sich zu einem solchen Stoffe hingezogen gefühlt hat, der gerade in den Jahren nach dem Umsturze eine ganze Reihe hervorragender Komponisten inspiriert hat. Stefan Chodounsky — ein ehemaliger Schüler Br. Prof. Wallersteins — hat den Kompositionen nicht nur seine schöne, wohlklingende Stimme geliehen, sondern sich in der anerkennenswertesten Weise in den textlichen und musikalischen Teil der Lieder vertieft. Außer diesen Liedern sang Chodounsky noch die Arie des Přemysl aus der Oper „Libuše" und Wotans Abschied aus der „Walküre". Der Sänger wurde mit reichem Beifall bedankt. Am Klavier waltete Br. Prof. Wallerstein seines Amtes mit bewährter Anpassungsfähigkeit an verschiedene musikalische Stile und hatte kein geringes Verdienst an dem künstlerisch einwandfreien Verlauf des Abends. th. ry.

Proßnitz. Die regelmäßigen Sitzungen der Proßnitzer Brüder finden an jedem Mittwoch in der Lesehalle des Deutschen Hauses statt.

Personalnachrichten.

Neueinführungen.

Bei der w. „Allianz" (11. Jänner 1925): Ludwig Beinkoles, Kaufmann, Neuhaus, Otto Fantl, Kaufmann, Neuhaus, Dr. Gustav Freund, Kinderarzt, Budweis, Jakob Gans, Kaufmann, Budweis, Adolf Kauder, Kaufmann, Jindř. Hradec, Leopold Kende, Kaufmann, Budweis, Siegfried Kende, Kaufmann, Budweis, Rudolf Lederer, Kaufmann, Budweis, Dr. Stanislaus Velden, Arzt, České Velenice.

Bei der w. „Silesia" (18. Jänner): Siegfried Lustig, Kaufmann, Troppau, Dr. Sigmund Langschur, Professor, Jägerndorf, Dr. Siegmund Birnstein, Oberlandesgerichtsrat, Neutitschein.

Eugen Pless, Bankdirigent, Friedek, Gustav Spiegler, Bankdirektor, Jägerndorf (Übertritt von der w. „Wahrheit“ Wien).

Sterbefälle.

Br. Abraham Hess, gest. am 26. Jänner 1925, geb. in Bergen am 14. Jänner 1844, eingetr. in d. w. „Karlsbad“ am 3. Juni 1894.

Br. Dr. Alfred Salus, gest. am 30. Jänner 1925 in Wien, geb. in Böhm. Leipa am 8. Dezember 1863, eingetr. in d. w. „Bohemia“ am 21. Dezember 1896.

Aus Zeitschrift und Zeitung.

Aus den Protokollen des Geschäftsausschusses der deutschen Großloge.

Vertretung der deutschen Großloge bei der Konstitutionsgroßloge am 20. April 1025. Br. Baeck verliest das Schreiben von Br. Kraus, in dem dieser mitteilt, daß das Exekutivkomitee es sich zur Ehre anrechnen werde, Br. Baeck zu empfangen, daß aber unbeschadet der Anwesenheit eines oder gar zweier Vertreter des deutschen Distiktes die Vollmachten für einige Vertreter aus den amerikanischen Distrikten ausgestellt werden könnten, da diesen das Votum des deutschen Distriktes übergeben werde und sie gehalten seien, diesem entsprechend die Meinung des Distriktes, den sie vertreten, zum Ausdruck zu bringen. Es handle sich nun um zwei Fragen, erstens um die, ob weitere Vollmachten, die uns übersandt worden sind, ausgefüllt werden sollen, zweitens um die, ob es mit Rücksicht darauf, daß unsere Ansicht drüben vertreten wird, notwendig sei, daß die überaus teure Reise gemacht werde, namentlich wenn bedacht wird, welch große Anforderungen an die Großloge aus dem Bruderkreise herantreten. Zwei Brüder äußern sich dahin, daß die Reise von außerordentlicher Wichtigkeit sei, sodaß über die Kostenfrage nicht diskutiert zu werden brauche. Es sei durchaus notwendig, daß die sehr gelockerten Beziehungen zu Amerika wieder fester geknüpft werden und daß in der Frage der Abänderung der Ordensgesetze, die eine Lebensfrage des Ordens ist, auch in mündlicher Unterredung auf die Gefahren für den Orden hingewiesen werde. Andere Brüder weisen gleichfalls darauf hin, wie dringend notwendig die Reise sei, namentlich in Rücksicht darauf, daß die Möglichkeit besteht, daß Br. Kraus sein Amt jüngeren Schultern überträgt. Es wird beschlossen, die weiteren Vollmachten auszustellen und nach Amerika zu schreiben, daß Br. Baeck als Vertreter des deutschen Distriktes an der Ordenssitzung teilnimmt.

*

Gründung eines Kinderheims auf Gut Markenhof. Bruder Goldmann der Breisgau-Loge Freiburg, hat das Gut Markenhof, und zwar die Baulichkeiten vollständig, die Einrichtung zum Teil kostenlos zur Verfügung gestellt, um etwa 300 Kindern im Jahre, nicht nur deutschen, sondern auch Ostjudenkindern Ferienaufenthalt zu gewähren. Kinder wohlhabender Eltern sollen gegen Entgelt Aufnahme finden. Die Verpflegung im Kinderheim soll streng rituell sein. In das Kuratorium wurde unter andern der Großpräsident des deutschen Distriktes Br. Dr. Baeck berufen. Die Großloge hat ihrer Bereitwilligkeit Ausdruck gegeben, das Projekt finanziell zu fördern. Der südwestdeutsche Logenver-

---

Freiplätze im jüdischen Hospital in Karlsbad. Anläßlich ihres dreißigjährigen Jubiläums hat die w. „Karlsbad“ einige Freiplätze für das jüdische Hospital in Karlsbad gestiftet. Zwei dieser Freiplätze sind für Angehörige des X. Distriktes bestimmt. Gesuche um deren Verleihung sind im Wege der zuständigen Loge bis 15. März d. J. bei der Großloge Prag II., Růžová 5, einzubringen.

band wurde mit der Durchführung betraut. hiebei wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, es mögen auch Kinder unter 14 Jahren Aufnahme finden.

*

Der Sperrungsbeschluß einer Loge nicht genehmigt. Der Beschluß einer Loge, die Aufnahme zu sperren, wurde seitens des Geschäftsausschusses der deutschen Großloge nicht genehmigt, weil keine Möglichkeit bestand, die um Aufnahme werbenden wertvollen Kräfte einer anderen Loge zuzuführen oder eine zweite Loge zu gründen.

*

Katastrophen-Komitee für jüdische Flüchtlinge. Über ein Gesuch des Obmannes des Kriegs-Komitees, als Abteilung des Katastrophen-Komitees für jüdische Flüchtlinge, hat das Exekutiv-Komitee des Ordens 3000 Dollars bewilligt. Dies ist ein Beitrag zu einem Fonde von 500.000 Dollars, welcher zu dem Zwecke aufgebracht werden soll, um die Not der aus den Häfen Europas und Kubas verschlagenen jüdischen Flüchtlinge zu lindern.

*

Gründung eines Tuberkulosen-Heimes f. Fauen und Kinder. Bruder Goldschmied berichtet: In der Sitzung des jüdischen Frauenbundes, an der auch Vertreter der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden, des D. I. G. B. und er für die Großloge teilgenommen hatten, wurde beschlossen, eine Arbeitsgemeinschaft der in der Zentralwohlfahrtsstelle zusammengeschlossenen Organisationen: D. I. G. B., Jüd. Frauenbund und Großloge mit der Zentralwohlfahrtsstelle zu gründen. Die Zionistische Vereinigung soll zum Beitritt aufgefordert werden. Die Arbeitsgemeinschaft soll die zur Bekämpfung der Tuberkulose unter den Juden Deutschlands erforderlichen Mittel aufbringen. Aus den gesammelten Mitteln soll ein Tuberkuloseheim für Frauen und Kinder errichtet werden. Der jüdische Frauenbund hat für den Zweck bereits 100.000 Mk. gesammelt, die er zur Verfügung stellt. Das Heim soll als Heim des Jüdischen Frauenbundes eröffnet werden. Von den gesammelten Geldern sollen 20% zur Bekämpfung der Tuberkulose außerhalb von Heilstätten verwandt werden. In den Arbeitsausschuß sollen von jeder der Organisationen zwei Vertreter entsandt werden. Von einem Bruder wird betont, daß die Zentralwohlfahrtsstelle die Sache auf eine breitere Grundlage stellen will, so daß das Heim auch Männern offen wäre; sie wolle deshalb die Leitung übernehmen. Am 3. Februar soll eine diesbezügliche Sitzung stattfinden. Er bittet, zwei Vertreter der Großloge abzuordnen. Von einem anderen Br. wird betont, daß die Schaffung von jüd. Lungenheilstätten außerordentlich notwendig wäre und daß die Großloge sich hieran nicht nur ideell, sondern auch finanziell beteiligen sollte. Er warnt vor einer Überzentralisation und bittet dahin zu wirken, daß nach Möglichkeit dem jüdischen Frauenbunde die Geschäftsordnung überlassen werde. Ein Bruder betont, daß das Gebiet ein so großes sei, daß die Frauen allein es nicht bewältigen könnten. Dagegen könnte ihnen die Tuberkulosefürsorge für die Frauen sehr wohl überlassen werden. Es wird beschlossen, Br. Walter und Hirsch in den Arbeitsausschuß abzuordnen.

*

B. B.-Einwanderer-Bureau in Mexiko. Das B'nai B'rith-Bureau in der Stadt Mexiko entwickelt bereits eine unschätzbare Tätigkeit, indem es Hunderte von jüdischen Einwanderern empfängt, ihnen sofortige Hilfeleistung bietet und ihnen hilft, sich ihrem Berufe gemäß zu etablieren. Ein Agent des Bureaus empfängt sie im Hafen von Vera-Cruz, bringt sie nach Mexiko, dort bleiben sie im Hause des Bureaus 8 bis 10 Tage, bis sie untergebracht sind, erhalten daselbst Wohnung und Kost unentgeltlich. Das Haus ist ein zweistöckiges Gebäude mit 20 Räumen, darunter außer Schlaf- und Speisezimmern, Lehrzimmer und Gesellschafts-Räume. Nahezu alle wurden mit einiger finanzieller Unterstützung untergebracht. Der Leiter des Bureaus Br. Weinberger,

berichtet, daß, obgleich die Verhältnisse noch immer ungünstig sind, sich doch schon die Aussichten bessern und daß es möglich sein wird, 400 Einwanderer im Monat unterzubringen. Am leichtesten wird es, die Einwanderer im Handel und Gewerbe unterzubringen. Sehr gut wäre es, den Einwanderern mit landwirtschaftlicher Erfahrung zu helfen, nur würde dies größere Geldmittel erfordern.

*

Amerikanische Mitgliederverhältnisse. Br. John Klein von der Los Angelos-Loge hat im letzten Jahre an 1000 Mitglieder angeworben. Dies ist zweifellos ein Rekord. Andererseits haben andere Logen, nachdem sie eine große Anzahl von Mitgliedern gewonnen haben, nicht die Fähigkeit besessen, sie festzuhalten. Eine besonders große Loge war genötigt, vor einigen Monaten einige hundert Mitglieder zu sespendieren, obzwar sie seitdem einen großen Teil derselben wieder gewonnen hat.

*

Wanderarmenfürsorge. Br. Seeligsohn berichtet über die Sitzung betr. Wanderarmenfürsorge. Es waren Vertreter aus Dresden, Halberstadt, Köln u. Frankfurt a. M. anwesend. Es wurde eine Arbeitsgemeinschaft der drei Organisationen, D. I. G. B., Großloge für Deutschland und Zentralwohlfahrtsstelle gegründet. Die Arbeiten selbst sollen von einem Direktorium, das aus drei Personen besteht, geleitet werden. Der Arbeitsnachweis soll neu organisiert werden. Er bittet, einen Vertreter der Großloge für das Kuratorium des Arbeitsnachweises zu bestellen. Br. Ginsberg, in seiner Vertretung Br. Goldschmidt, wird in das Kuratorium des Arbeitsnachweises entsandt.

Eine Einführung vor 1500 Personen. Als Beweis für die Tendenzen der amerikanischen Logen, die Einführungen öffentlich vorzunehmen, dürfen wir einen Bericht anführen, der in der Dezembernummer des „B'nai B'rith Magazine" über die Einführung in der Argo-Loge (Washington) enthalten ist, an der führende Protestanten, Katholiken und Juden von Washington allgemein teilnahmen. Sie wurde am 22. Oktober 1924 abgehalten. Etwa 1500 Personen waren anwesend. Die Hauptredner waren der w. Rev. James Freeman, Episcopal-Bischof in Washington, Roe Fulkerson, Vizegroßmeister der Freimaurer-Großloge, James A. Sullivan, Staatsdeputierter, Leo A. Rover, ehem. Staatsdeputierter, Henry A. Alexander, Groß-Präsident des Distriktes No. V (B'nai B'rith), Dr. Abraham Simon, Rabbiner des Tempels in der VIII. Straße, schließlich Cuno H. Rudolf, Regierungskommissär des Columbia-Distriktes. Der Kommissär Rudolf überbrachte der Loge Grüße der Behörde und führte aus, daß die Feierlichkeit einzigartig in der Geschichte der Hauptstadt sei; er meinte, daß auf diese Weise künftig weitreichende Ergebnisse in der Beseitigung der Intoleranz erzielt werden dürften. Bischof Freeman führte als Protestant und Freimaurer aus: „Wenn dieser bedeutende Versuch fortgesetzt werden wird, so werden alle Feindschaften und Absonderungen aufhören. Alles, was auf eine Spaltung oder gefährliche Teilungen hinarbeitet, ist eine Gefahr." Rover führte aus: „Protestanten, Katholiken und Juden stehen auf einem gemeinsamen Boden. Wir können keinen Grund zu Zwistigkeiten haben, weil wir alle für Gott und für Amerika stehen. Der wahrhaft religiöse Mensch kann nicht Menschen gegen Menschen im Namen der Religion aufhetzen. Diese Versammlung beweist die Tatsache, daß Menschen aller Konfessionen den Wunsch haben, in Frieden und Harmonie zu leben." In einem Briefe an den Sekretär der „Argo"-Loge schrieb kurz nach dieser Versammlung Kommissär Rudolf: „Ich fühle, daß die geistigen Anreger dieser allgemeinen Versammlung eher zu beglückwünschen sind, als wir, die wir das Vorrecht genossen, Zeugen dieses wunderbaren Ereignisses zu sein."

erantwortlich für den Inhalt: Dr. Gustav Haas, Prag II., Růžová 5.